



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2021	Ausgegeben zu Saarbrücken, 30. September 2021	Nr. 69
------	---	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I. Vom 20. September 2021 2166

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung der Länder mit gleichwertiger Anerkennung von Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen im Fachbereich Brandschutz — Stand 1. September 2021 —. Vom 17. September 2021 2169

Bekanntmachung der Ersten Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018–2025. Vom 20. September 2021 2169

Bekanntmachung des Investitionsplans 2021 sowie der Perspektivplanung 2022–2025 zur Förderung der Krankenhausinvestitionen. Vom 20. September 2021 2269

Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz. Vom 14. September 2021 2271

A. Amtliche Texte

Verordnungen

311 **Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I**

Vom 20. September 2021

Aufgrund des § 21 Absatz 1 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2016 (Amtsbl. I S. 366), sowie des § 9 Absatz 2 des Saarländischen Beamtenengesetzes vom 11. März 2009 (Amtsbl. S. 514), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), verordnet das Ministerium für Bildung und Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport:

Artikel 1 Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I

Die Lehramtsprüfungsordnung I vom 18. März 2008 (Amtsbl. S. 548), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. September 2021 (Amtsbl. I S. 2120), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „mit Ausnahme desjenigen Studienfachs, in dem die Wissenschaftliche Arbeit geschrieben wurde“ gestrichen.
 - b) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 17 Abs. 8“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 9“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Satz 1 besteht die Fachprüfung der Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) aus einer mündlichen Prüfung von insgesamt 60 Minuten Dauer, die sich aus einer je 20-minütigen Teilprüfung in jedem der drei Studienfächer gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 zusammensetzt.“
 - b) In Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„In der Fachprüfung der Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) wird abweichend von Satz 1 ein Prüfungsausschuss für jede Teilprüfung gemäß Absatz 1 Satz 2 gebildet.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 legt in der Fachprüfung der Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) der jeweilige Prüfungsausschuss für jede Teilprüfung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 eine Note gemäß § 7 fest. Die Fachprüfung der Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) ist bestanden, wenn jede Note gemäß Satz 1 mindestens „ausreichend“ lautet. Ein mangelhaftes Ergebnis in einer Teilprüfung kann jedoch durch ein mindestens befriedigendes Ergebnis in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden. Die Note „ungenügend“ in einer Teilprüfung sowie die Note „mangelhaft“ in zwei Teilprüfungen können nicht ausgeglichen werden. Aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Teilprüfungen wird eine Endnote der Fachprüfung der Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) gemäß § 7 ermittelt, wobei die Note jeder Teilprüfung das gleiche Gewicht erhält und die Endnote bis auf eine Dezimalstelle berechnet wird. Beträgt die Dezimale 0,5 oder mehr, wird die Endnote auf den nächsten ganzen Notenwert aufgerundet, im Übrigen abgerundet.“
4. § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. bei dem Lehramt für die Primarstufe auf die Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) 135, auf das Profilfach 40, auf die Bildungswissenschaften 45 und auf die Wissenschaftliche Arbeit einschließlich des hierauf bezogenen Kolloquiums 20 von 240 Leistungspunkten,“
5. Dem § 10 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Ermittlung der Regelstudienzeit nach Satz 1 bleibt für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen oder an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen in einem lehramtsbezogenen Studiengang eingeschrieben waren, ein Semester unberücksichtigt.“
6. Dem § 11 wird folgender Satz angefügt:

„Niederschrift und handschriftliche Unterzeichnung können auch elektronisch erfolgen.“
7. Dem § 13 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Im Falle des Nichtbestehens der Fachprüfung für die Lernbereiche der Primarstufe (Studienfächer der Primarstufe) sind die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 4 nicht bestandenen und nicht ausgleichsfähigen Teilprüfungen vollständig zu wiederholen.“

8. In § 17 werden die Absätze 3 bis 8 durch die folgenden Absätze 3 bis 9 ersetzt:

„(3) Für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen ein Studium für das Lehramt für die Primarstufe erstmals aufnehmen oder ein an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen begonnenes Studium für das Lehramt für die Primarstufe fortsetzen, gilt diese Verordnung in der ab dem 1. Oktober 2021 jeweils geltenden Fassung.

(4) Für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen ein Studium für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) oder für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) erstmals aufgenommen haben oder aufnehmen oder ein an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen ab dem Wintersemester 2012/2013 begonnenes Studium für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) oder für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) fortsetzen, gilt diese Verordnung in der ab dem 1. Oktober 2012 jeweils geltenden Fassung.

(5) Studierende für das Lehramt für die Primarstufe, die ihr Studium zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2021 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen erstmals aufgenommen haben oder ein an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen begonnenes Studium für das Lehramt für die Primarstufe zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2021 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen fortgesetzt haben, können dieses nach den bis zum 30. September 2021 geltenden Vorschriften dieser Verordnung fortführen und mit der Ersten Staatsprüfung abschließen, sofern die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung spätestens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 erfolgt. § 10 Abs. 1 Satz 2 findet Anwendung. In den Zeugnisformularen sowie in den Bescheinigungen über das endgültige Nichtbestehen der Ersten Staatsprüfung sind als der Prüfung zugrunde liegend die bis zum 30. September 2021 geltenden Vorschriften dieser Verordnung auszuweisen. Bei nicht zeitgerechter Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sowie im Falle der Wiederaufnahme des Studiums nach einer Unterbrechung (Exmatrikulation) kann das Lehramtsstudium für diese Studierenden nur nach den Vorschriften dieser Verordnung in der ab dem 1. Oktober 2021 jeweils geltenden Fassung fortgeführt und abgeschlossen werden. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird.

(6) Studierende für das Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9), die ihr Studium zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 30. September 2015 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen erstmals aufgenommen haben oder ein an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen begonnenes Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 30. September 2015 an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen fortgesetzt haben, können dieses nach den bis zum 30. September 2015 geltenden Vorschriften dieser Verordnung fortführen und mit der Ersten Staatsprüfung abschließen, sofern die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung spätestens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 erfolgt. § 10 Abs. 1 Satz 2 findet Anwendung. In den Zeugnisformularen sowie in den Bescheinigungen über das endgültige Nichtbestehen der Ersten Staatsprüfung sind als der Prüfung zugrunde liegend die bis zum 30. September 2015 geltenden Vorschriften dieser Verordnung auszuweisen. Bei nicht zeitgerechter Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sowie in den Fällen eines Fachwechsels, der Aufnahme des Studiums eines Erweiterungsfachs oder der Wiederaufnahme des Studiums nach einer Unterbrechung (Exmatrikulation) kann das Lehramtsstudium für diese Studierenden nur nach den Vorschriften dieser Verordnung in der ab dem 1. Oktober 2015 jeweils geltenden Fassung fortgeführt und abgeschlossen werden. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird.

(7) Studierende für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13), die ihr Studium zwischen dem 1. Oktober 2007 und dem 30. September 2012 begonnen haben, führen dieses an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen nach den bis zum 30. September 2012 geltenden Vorschriften dieser Verordnung fort und können ihr Lehramtsstudium mit der Ersten Staatsprüfung abschließen, sofern die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung spätestens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 erfolgt ist. In den Zeugnisformularen sowie in den Bescheinigungen über das endgültige Nichtbestehen der Ersten Staatsprüfung sind als der Prüfung zugrunde liegend die bis zum 30. September 2012 geltenden Vorschriften dieser Verordnung auszuweisen. Bei nicht zeitgerechter Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sowie in den Fällen eines Fachwechsels, der Aufnahme des Studiums eines Erweiterungsfachs oder der Wiederaufnahme des Studiums nach einer Unterbrechung (Exmatrikulation) kann das Lehramtsstudium für diese Studierenden nur nach den Vorschriften dieser Verordnung in der ab dem 1. Oktober 2012 jeweils geltenden Fassung fortgeführt und abgeschlossen werden. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden an den in § 2 Abs. 4

Satz 1 genannten Hochschulen angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird.

(8) Studierende, die ihr Lehramtsstudium vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, können dieses nach den bis dahin geltenden Vorschriften an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen fortführen und mit der Ersten Staatsprüfung abschließen, sofern die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13) oder im Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen spätestens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 erfolgt ist. Bei nicht zeitgerechter Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung kann das Lehramtsstudium für diese Studierenden nur nach den bis zum 30. September 2012 geltenden Vorschriften dieser Verordnung fortgeführt und mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen werden, sofern die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13) oder im Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen spätestens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 erfolgt ist. Absatz 7 Satz 2 gilt entsprechend. Studien- und Prüfungsleistungen, die nach den bis zum 30. September 2007 geltenden Vorschriften erbracht wurden, werden an den in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Hochschulen angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird. Bei nicht zeitgerechter Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung bis zum Ablauf des in Satz 2 genannten Wintersemesters sowie in den Fällen eines Fachwechsels, der Aufnahme des Studiums eines Erweiterungs-fachs oder der Wiederaufnahme des

Studiums nach einer Unterbrechung (Exmatrikulation) kann das Lehramtsstudium auch für diese Studierenden nur nach den Vorschriften dieser Verordnung in der ab dem 1. Oktober 2012 jeweils geltenden Fassung fortgeführt und abgeschlossen werden; Absatz 7 Satz 4 gilt entsprechend.

(9) Zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen kann die Abschlussprüfung einer Fachhochschule auf Antrag als fachwissenschaftliche Prüfung in einer dem Fachhochschulstudium entsprechenden beruflichen Fachrichtung angerechnet werden, wenn die Fachhochschulprüfung – auch unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses – gleichwertig ist, die Bewerberin oder der Bewerber über eine dem Fachhochschulstudium entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, sie oder er sich zu der auf das allgemein bildende Unterrichtsfach der beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) beschränkten Ersten Staatsprüfung spätestens bis zum Prüfungstermin 2025 anmeldet und zu diesem Zeitpunkt die übrigen Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung erfüllt. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis nach Anlage 2.5. Eine Zweitausfertigung des Zeugnisses ist zu den Prüfungsakten zu nehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Saarbrücken, den 20. September 2021

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

307 **Bekanntmachung der Länder mit gleichwertiger Anerkennung von Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen im Fachbereich Brandschutz** — Stand 1. September 2021 —

Vom 17. September 2021

Az.: OBB13-III.3.2.5 – 241/21 Fe

Gemäß § 6 Absatz 4 und § 9 Absatz 1 Satz 4 der Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO) vom 26. Januar 2011 (Amtsbl. I S. 30), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. April 2021 (Amtsbl. I S. 1322), wird nachfolgend die Liste der Länder bekannt gegeben, deren Anerkennungen von Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen für Brandschutz als gleichwertig gelten (§ 9 Absatz 1 Satz 2 PPVO):

- Bayern,
- Berlin,
- Brandenburg,
- Bremen,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Rheinland-Pfalz,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt,
- Schleswig-Holstein,
- Thüringen.

Saarbrücken, den 17. September 2021

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Im Auftrag
Rupp

312 **Bekanntmachung der Ersten Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018–2025**

Vom 20. September 2021

Die Erste Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018–2025 wurde nach den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz, KHG) in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754), und des Saarländischen Kran-

kenhausgesetzes (SKHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 2015 (Amtsbl. I S. 857), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), aufgestellt. Er wurde am 14. September 2021 von der Landesregierung beschlossen und wird hiermit veröffentlicht.

Saarbrücken, den 20. September 2021

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Bachmann

Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018–2025

1. Vorbemerkung

Die Landesregierung hat in Ziffer 2.2 des Krankenhausplans für das Saarland 2018–2025 hervorgehoben, dass die Krankenhausplanung ein kontinuierlicher Prozess ist und nicht dauerhaft die endgültige Situation der Krankenhausversorgung festschreibt. Da die Krankenhausplanung auf unterschiedlichen Faktoren fußt, wie beispielsweise auf sich verändernden Fallzahlen und Verweildauern, der demografischen Entwicklung, aber auch auf gesundheitspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene, hatte sich die Landesregierung im Jahr 2018 entschlossen, dass gerade im Hinblick auf die verlängerte Laufzeit des Krankenhausplans von acht Jahren eine gründliche Evaluation in den Jahren 2020/2021 erfolgt (Ziffer 2.5 des Krankenhausplans für das Saarland 2018–2025). Hierbei soll der Krankenhausplan auf seine Wirksamkeit im Hinblick auf eine bedarfsgerechte und qualitativ gute medizinische Versorgung, die Verbesserung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit, die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung, den Abbau von Doppelstrukturen und die Neuausrichtung und Spezialisierung hin überprüft werden.

Dies erfolgt gemäß § 23 Saarländisches Krankenhausgesetz (SKHG) auf Basis eines von einem Sachverständigen erstellten Gutachtens über die konkrete Versorgungssituation und den künftig zu erwartenden Versorgungs- sowie Ausbildungsbedarf.

2. Methodische Vorgehensweise des Gutachters

Die Inhalte und Zielsetzungen des Gutachtens der Firma aktiva-Beratung im Gesundheitswesen GmbH hatten sich aus den krankenhauplanerischen Grundlagen abgeleitet. Auf Grundlage der vom Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) aufbereiteten Daten gem. § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für das Jahr 2019 sollten insbesondere Aussagen für die

Planungsperiode bis 2025 zu folgenden Sachverhalten getroffen werden:

- Analyse und Bewertung des derzeitigen Versorgungsangebotes an Gesundheitsleistungen, die Auswirkungen auf die akutstationär und teilstationär vorzuhaltenden Kapazitäten haben. Dies unter Berücksichtigung der erbrachten Leistungen in den einzelnen saarländischen Krankenhäusern sowie in den einzelnen Fachdisziplinen für das Saarland insgesamt. Die Mitversorgung auswärtiger Patientinnen und Patienten sowie der grenzüberschreitenden Patientinnen und Patienten, z. B. aus Frankreich und Luxemburg, wurde ebenfalls einbezogen.
- Fachabteilungsspezifische Prognose der stationären Betten und teilstationären Plätze (bis Ende 2025) saarlandweit einschließlich Bewertung.
- Einrichtungsspezifische Prognose der stationären Betten und teilstationären Plätze (bis Ende 2025) je Fachabteilung einschließlich Bewertung.

Ergänzend hierzu hat der Gutachter Sonderfragestellungen zu weiteren Themenbereichen bewertet.

Die Prognosen des Gutachters umfassen dabei folgende grundsätzliche Hauptarbeitsschritte:

- Erhebung der Planungsgrunddaten und Prognosegrundlagen,
- Darstellung des Status quo der Angebote und Inanspruchnahme sowie Besonderheiten im Saarland,
- Darstellung und Quantifizierung der Auswirkungen der bedarfsbeeinflussenden Determinanten,
- Überprüfung und Ergänzung der vorhergehenden Quantifizierungen anhand von Expertenbefragungen und -diskussionen,
- Anwendung des Prognosemodells und Fortschreibung der Bedarfsfaktoren Fallzahl und Verweildauer bis Ende 2025,
- Prognose des zukünftigen Bettenbedarfs auf Fachgebietsebene.

3. Auswirkungen der-Corona Pandemie

3.1 Ausgleichszahlungen des Bundes bis 30. September 2020 und Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten in der Corona-Pandemie

In der Pandemiebekämpfung kommt den Krankenhäusern in Deutschland und damit auch im Saarland, insbesondere in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit schweren COVID-19-Verläufen, eine herausragende Stellung zu. Durch die Konzentration auf die Behandlung von COVID-Patientinnen und Patienten und die damit verbundene Freihaltung von Betten und Verschiebung elektiver (planbarer) Behandlungen standen und stehen die Krankenhäuser gerade im Hinblick auf die Liquiditätssicherung großen Herausforderungen gegenüber. Aber auch die Aufstockung der vorhandenen Intensivkapazitäten hat zusätzliche finan-

zielle Ressourcen in den saarländischen Krankenhäusern gebunden.

Mit dem „Gesetz zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen“ (COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz) vom 27. März 2020 wurden bis zum 30. September 2020 befristete Sonderregelungen zur Entlastung der Krankenhäuser infolge der Corona-Pandemie gesetzlich verankert.

Um Betten für Patientinnen und Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten, waren die Krankenhäuser in der ersten Welle der Pandemie dazu angehalten, planbare Leistungen zu verschieben. Die daraus resultierenden Einnahmeausfälle wurden durch Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds kompensiert. Pro weniger behandelten voll-/teilstationären Patienten (im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres) erhielten die Krankenhäuser rückwirkend in dem Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 eine tagesbezogene Pauschale.

Weiterhin erhielten die Krankenhäuser für jedes bis zum 30. September 2020 aufgestellte Intensivbett mit Beatmungsmöglichkeit 50 000 Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Ziel war es vor allem, Einnahmeausfälle der Krankenhäuser zu kompensieren sowie die Zahl der Intensivbetten deutlich zu erhöhen und somit die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Durch die Eigeninitiative der saarländischen Krankenhäuser und die Fördermittel des Bundes für die Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten konnte im Saarland im Jahr 2020 eine beträchtliche Anzahl an zusätzlichen Intensivkapazitäten generiert werden. Binnen kurzer Zeit ist es gelungen, die Intensivkapazitäten zu steigern. Hierzu wurden zum einen Betten aus anderen Fachabteilungen umgewidmet und technisch aufgerüstet, zum anderen wurden auch gänzlich neue Intensivbetten geschaffen.

Da im Zuge der Corona-Pandemie die Nachfrage gerade im Bereich der invasiven Beatmung stieg, wurden insbesondere die Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit ausgebaut. Die invasiven Beatmungsbetten wurden um 339 Betten gesteigert (+98% gegenüber Stand am 1. Januar 2020). Hierdurch stieg der Anteil an Intensivbetten mit invasiver Beatmung an den Gesamtintensivbetten von 63% auf 90%. Diese Vergleichswerte stellen die Stichtage 1. Januar 2020 zum 31. Juli 2020 dar.

Mit der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans wird der Sollnutzungsgrad in der Intensivmedizin von 90% auf 60% abgesenkt. Dies wird zu einem Bettenaufwuchs in der Intensivmedizin führen. Hierdurch wird die Effizienz in der intensivmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten gesteigert und eine flächendeckende Versorgung kann besser sichergestellt werden.

3.2 Ausgleichszahlungen Neungsverfahren ab 18. November 2020 und saarländisches 3-Stufen-Konzept

Mit dem Auslaufen des Ausgleichsverfahrens am 30. September 2020 sah man sich in Deutschland kurz darauf der zweiten „Coronawelle“ ausgesetzt. Gerade in den Wintermonaten von Dezember 2020 bis Februar 2021 stieg die Zahl der Corona-Neuinfektionen und damit einhergehend auch die Anzahl der stationär behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten rasant an. Das Auftreten neuer Mutationen des SARS-CoV-2-Virus, die um bis zu 50–70% ansteckender sind als die bisherige Urform, ließ befürchten, dass die Fallzahlen der an COVID-19 Erkrankten künftig noch rasanter ansteigen könnten und Inzidenzwerte erreicht werden, die die Spitzen der letzten Monate bei Weitem übertreffen könnten. Eine Überlastung der Kliniken auch im Saarland drohte.

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, in bestimmten Krankenhäusern medizinisch nicht zwingend notwendige Eingriffe aufgrund der individuellen ärztlichen Abwägung vor Ort zu verschieben und das Personal für die Versorgung der „akuten“ Fälle einzusetzen. Die Verschiebung elektiver Behandlungen führte bei den betroffenen Krankenhäusern zu Erlösrückgängen.

Um die Liquidität der Krankenhäuser und somit die stationäre Versorgung sowohl der COVID-19-Patientinnen und -Patienten, als auch der Non-COVID-19-Patientinnen und -Patienten sicherstellen zu können, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein neues Verfahren für Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Erlösausfällen geregelt.

Mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020 sind Maßnahmen zur Entlastung und finanziellen Absicherung der Krankenhäuser in Kraft getreten. Mit dem in § 21 KHG neu eingeführten Absatz 1a wurden die Freihaltepauschalen wieder eingeführt, sodass durch das Land bestimmte Krankenhäuser für Erlösausfälle, die aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzungen von planbaren Eingriffen und Operationen entstehen, Ausgleichszahlungen erhalten haben.

Um von den Ausgleichszahlungen profitieren zu können, mussten die Krankenhäuser bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die von der Krankenhausplanungsbehörde sodann bestätigt wurden.

War eine der erforderlichen Voraussetzungen 14 Tage in Folge nicht mehr erfüllt, so erfolgte zum 15. Tag eine Abbestimmung der entsprechenden Krankenhäuser durch die Krankenhausplanungsbehörde. Eine Fortzahlung der Ausgleichszahlungen erfolgt bis zum Ablauf des 14. Tages nach der Abbestimmung.

Da das Saarland besonders stark von dem Pandemiegeschehen betroffen war, wurde flankierend zur bundesgesetzlichen Regelung ein saarländisches Modell implementiert. So wurde bereits am 15. Dezember 2020 durch den saarländischen Ministerrat das 3-Stufen-Konzept beschlossen. Demnach konnten bestimmte

Krankenhäuser verpflichtet werden, planbare Eingriffe zu verschieben. Diese erhielten dafür insbesondere einen Ausgleich für ihre Erlösausfälle in Höhe von 10% aus dem Landeshaushalt. Dies galt bis zum 31. Januar 2021.

Hierbei wurden Ausgleichszahlungen des Bundes, die zu erwarten waren, über den Landeshaushalt vorfinanziert.

Ergänzend dazu wurden weitere nicht gedeckte Ausgaben aufgrund der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten sowie individuelle Kosten, wie Erlösausfälle, die durch die möglichen Ausgleichszahlungen des Bundes nicht aufgefangen werden, aus Mitteln des Schutzschirmes des Landes ausgeglichen.

Mit dem im Dezember 2020 beschlossenen 3-Stufen-Konzept konnte für die von der Regelung erfassten Krankenhäuser die Möglichkeit geschaffen werden, die personellen Ressourcen sowie die Bettenkapazitäten für die Behandlung von an COVID-19 Erkrankten verstärkt zu erhöhen, ohne kurzfristige, finanzielle Engpässe befürchten zu müssen.

Die Rückmeldung aus den Reihen der Krankenhäuser war positiv. Das verfolgte Ziel wurde mit dem im Dezember 2020 beschlossenen 3-Stufen-Konzept erreicht. Die seitens der Krankenhäuser befürchteten Liquiditätsengpässe konnten deutlich gemildert werden.

4. Notfallversorgung

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wurde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 136c Absatz 4 SGB V verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2017 (ursprünglich bis zum 31. Dezember 2016) ein neues System von Notfallstrukturen zu entwickeln. Zentrales Ziel dabei war, eine Qualitäts- und Versorgungsverbesserung der Notfallversorgung unter gleichzeitiger Erreichbarkeit von Basisnotfallversorgungseinrichtungen im ländlichen Raum zu erreichen.

Entsprechend dieses Auftrages hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 19. April 2018 ein gestuftes System von Notfallstrukturen nach § 136c Absatz 4 SGB V beschlossen. In dem Beschluss wurden die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Notfallversorgung geregelt. Für jede Stufe der stationären Notfallversorgung hat der G-BA Mindestanforderungen festgelegt, insbesondere zu

- der Art und der Anzahl von Fachabteilungen,
- der Anzahl und der Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals,
- Kapazitäten zur Versorgung von Intensivpatienten,
- der Medizinisch-technischen Ausstattung sowie
- Strukturen und Prozessen der Notfallaufnahme.

Das gestufte System der Notfallstrukturen wird in Notfallstufen und Module (spezielle Notfallversorgung) bzw. in eine Nichtteilnahme an der Notfallversorgung unterschieden.

Die Notfallstufen werden wie folgt eingeteilt:

- Stufe 1 – Basisnotfallversorgung
- Stufe 2 – erweiterte Notfallversorgung
- Stufe 3 – umfassende Notfallversorgung

Die Module der speziellen Notfallversorgung gliedern sich wie folgt:

- Schwerverletztenversorgung
- Notfallversorgung Kinder
- Schlaganfallversorgung
- Durchblutungsstörungen am Herzen
- Spezialversorgung

Mit diesen Einstufungen gehen unterschiedliche Zuschlagshöhen je Notfallstufe einher. Die Feststellung der Teilnahme an der Notfallversorgung erfolgt innerhalb der Budgetverhandlungen der Selbstverwaltungspartner.

Sofern ein Krankenhaus keiner der oben beschriebenen Stufen zuzuordnen ist und darüber hinaus keine der Voraussetzungen der Module erfüllt, nimmt es nicht an dem gestuften System von Notfallstrukturen nach Maßgabe der G-BA-Regelungen im entgeltrechtlichen Sinne teil. Unbeschadet der Teilnahme oder Nichtteilnahme an dem gestuften System von Notfallstrukturen bleiben dennoch die allgemeinen Pflichten zur Hilfeleistung im Notfall unberührt.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung für die 1. Fortschreibung des Krankenhausplans wurde die Erfüllung der vom G-BA festgelegten Kriterien bei den saarländischen Krankenhäusern abgefragt. Demnach zeigt sich eine nahezu vollständige Abdeckung des Saarlandes in Bezug auf die Erreichbarkeiten mindestens einer Einrichtung der Basisnotfallversorgung innerhalb von 30 Minuten Fahrzeit. Strukturen aus dem angrenzenden Bundesland Rheinland-Pfalz erhöhen die Erreichbarkeiten zusätzlich. Eine Notwendigkeit zur grundsätzlichen Anpassung der Versorgungsstrukturen aufgrund des gestuften Systems der Notfallstrukturen gemäß § 136c Absatz 4 SGB V wird gutachterlicherseits nicht gesehen.

5. Erfüllungsgrad Geriatrie

Im Rahmen der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011–2015 – Geriatrieplanung – wurden Strukturkriterien für geriatrische Fachabteilungen im Saarland aufgestellt und deren Erfüllungsgrad überprüft. Ziel der Geriatrieplanung war und ist, zukünftig eine Versorgung der älter werdenden Bevölkerung in einem vernetzten System zu haben. Eine Behandlung geriatrischer Patientinnen und Patienten erfordert, neben der akutstationären Behandlung, eine Vernetzung der Kompetenzen, die alle Sektoren des Gesundheitswesens einschließt.

Mit der Geriatrieplanung wurden perspektivisch die akutstationären geriatrischen Angebote vermehrt an so-

matischen Kliniken mit flankierenden Fachabteilungen angesiedelt. Gleichzeitig wurden auch die vorhandenen kleinen Fachabteilungen bedarfsgerecht gestärkt, um die Wirtschaftlichkeit und damit die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Zudem war die Entwicklung von Vorgaben an strukturelle Voraussetzungen (räumlich, Personal, Prozesse, Qualität und Kooperation) von geriatrischen Einrichtungen Inhalt der Geriatrieplanung.

Die aktuelle Überprüfung der Vorgabenerfüllung zeigt, dass die abrechnungsrelevanten Kriterien des OPS-Codes 8-550 von allen Einrichtungen erfüllt werden. Es gibt jedoch noch Optimierungspotenziale bei einigen Strukturkriterien im Bereich des Personals, der Prozesse und bei Kooperationen im Rahmen des geriatrischen Versorgungsverbundes. Seit dem Jahr 2016 hat sich die Situation verbessert. Die Einrichtungen, die noch nicht alle Strukturkriterien erfüllt haben, sind weiterhin aufgefordert, ihre Lücken zu schließen.

Bei der Allokation der Kapazitäten stehen die Wohnortnähe und Erreichbarkeit akutstationärer geriatrischer Kapazitäten im Vordergrund. Anders als für die somatischen Fachgebiete wurde davon abgesehen, das Saarland als ein Versorgungsgebiet anzusehen. Stattdessen erfolgte eine Aufgliederung des Saarlandes in fünf Regionen für die Vorhaltung von geriatrischen Versorgungsstrukturen.

Die Bewertung der Patientenströme im Hinblick auf die fünf definierten Versorgungscluster zeigt, dass sich die Patientenherkunft und der Behandlungsort der Patienten deutlich überwiegend gleichen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die geriatrische Versorgung der Patienten größtenteils wohnortnah erfolgt und damit auch dieses Ziel der Geriatrieplanung erreicht wurde.

6. Ausbildungsplätze in den Gesundheitsfachberufen

Die grundlegenden gesetzgeberischen Änderungen in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen führen zu neuen zeitgemäßen Strukturen und Inhalten der Ausbildungen. Dies bedeutet aber auch höhere Anforderungen für die Pflegeschulen, Lehrenden, Auszubildenden, praxisanleitenden Personen und Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter.

Die neue Pflegefachkraftausbildung ist generalistisch ausgerichtet und zielt auf Kompetenzen, die für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Pflege- und Lebenssituationen sowie in unterschiedlichen Versorgungskontexten notwendig sind. Anstelle der generalistischen Fortführung kann die Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen oder die Pflege von alten Menschen fokussiert werden. Mit der erstmaligen Festschreibung der sogenannten „vorbehaltenen Tätigkeiten“ erhält die neue generalistisch ausgerichtete Pflegefachkraft ein klar umrissenes Aufgabengebiet. Dazu gehören die Feststellung des Pflegebedarfs, der Organisation, die Gestaltung und die Steuerung des Pflegeprozesses sowie der Analyse, Evaluation, Sicherung und Quali-

tät der Pflege. Damit sind Aufgaben erfasst, die allein Pflegenden mit der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann vorbehalten sind. Somit ist ein neues zukunftsorientiertes Berufsbild entstanden.

In der Vergangenheit wurden die Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen sowie die Krankenpflegehelfer und Krankenpflegehelferinnen nicht getrennt im Ausbildungsstättenplan des saarländischen Krankenhausplans abgebildet. Das Thema „Einsatz von Krankenpflegehelfern“ im Krankenhaus spielte in der Regel eher eine untergeordnete Rolle. Mit der neuen saarländischen Pflegeassistenten wird ein qualitativ hochwertiger Ersatz für die bisherigen einjährigen Helferausbildungen geschaffen, in der die qualifizierte Mitwirkung an der Pflege sowie die Versorgung und die Betreuung pflegebedürftiger Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen in 23 Monaten gelernt wird.

Im Herbst 2022 können die ersten generalistisch ausgebildeten Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten im Saarland ihre Arbeit in den Krankenhäusern sowie in den ambulanten und stationären Einrichtungen im Saarland aufnehmen. Alternativ haben sie die Möglichkeit, direkt (oder auch später) in das zweite Jahr der Pflegefachkraftausbildung einzusteigen. Damit werden weitere Perspektiven für mehr Personal in der Pflege geschaffen. Für die generalistische Ausbildung ist es unverzichtbar, dass auch die Krankenhäuser nicht nur verstärkt Pflegeassistentenausbildungen anbieten, sondern auch Zeitkontingente für die Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten für die gesetzlich vorgesehenen 200 Stunden anbieten, die die Auszubildenden aus der Altenpflege für ihre generalistische Ausbildung benötigen.

Um Erkenntnisse zu den beruflichen Werdegängen der Ausbildungsabsolventen zu erhalten, wird das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erstmals für das Saarland eine grundlegende Erhebung zu der Beschäftigungssituation der Absolventen und Absolventinnen nach dem Abschluss einer Ausbildung in einem Pflegeberuf, ihrer Situation auf mittlere Sicht nach dem Abschluss sowie die Bedeutung des regionalen Arbeitsmarkts für ihren beruflichen Werdegang durchführen und dies auch mittelfristig fortführen.

Vor dem Hintergrund der veränderten Berufsbilder ist ab 2022 eine umfangreiche Ausbildungsstättenplanung mit einer differenzierten Bedarfsanalyse vorgesehen. Diese Analyse wird auch die erforderlichen Fachweiterbildungen umfassen. Dabei kommt der Intensivpflege in ihren unterschiedlichen Formen ein besonderes Gewicht zu, denn in der Pandemie hat sich ihre Bedeutung klar herauskristallisiert. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen attraktiver auszugestalten. Im Juni 2021 wurde hierzu eine Arbeitsgruppe seitens des Ministeriums mit den in diesem Bereich Tätigen gebildet, um Bedarfe festzustellen und entsprechende Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Fachweiterbildungen, wie z. B. in der Schmerztherapie oder Gerontopsychiatrie, gewinnen zunehmend an Be-

deutung. Hier gilt es, weitere Formate zu entwickeln, um unterschiedliche Bedarfe abdecken zu können.

Zudem ist es erforderlich, die Neuordnung der Berufsbilder in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Zusätzlich sollen die Erfahrungen aus dem ersten Ausbildungsgang der Pflegeassistenten sowie den ersten beiden Ausbildungsjahren der Pflegefachkräfte berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden auch die Veränderungen, die die Überführung der Hebammenausbildung zum dualen Hebammenstudium sowie die Etablierung der neuen Ausbildungen für die Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten, Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten und Medizinischen Technologinnen und Technologen betreffen, betrachtet und bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund werden, bis zur neuen differenzierten Ausbildungsstättenplanung voraussichtlich im Jahr 2022, in der jetzigen Fortschreibung die Pflegeberufe in Gänze, und nicht aufgeschlüsselt nach Berufsarten, dargestellt.

Mit dieser 1. Fortschreibung des Krankenhausplans werden die Ausbildungsplätze in den Pflegeberufen von 1.834 im Jahr 2019 auf 2.034 erhöht.

Auch werden bereits jetzt Ausbildungsplätze in der Anästhesietechnischen Assistenz und Operationstechnischen Assistenz neu ausgewiesen.

Insgesamt erhöhen sich die Ausbildungsplätze in den Gesundheitsfachberufen seit 2019 um 329 auf 2.821 Plätze.

Seit 2016 werden Veränderungen in den Pflegeberufen von den mittlerweile über 30 Partnern im Pflegepakt des Saarlandes begleitet und weiterentwickelt. Auch während der Corona-Pandemie engagierten sich sowohl das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit der gemeinsamen Dachkampagne „Die neue Pflegeausbildung! Ein Job für Mutige! Auch für Jungs!“ als auch die Träger in der Kranken- und Altenpflege mit ihren trägerspezifischen Angeboten durch Werbung für die Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen. Pandemiebedingt bilden Plakate und Zeitungsanzeigen, Radiospots und Social-Media-Angebote hier die Schwerpunkte, bis die zahlreichen traditionellen Werbemöglichkeiten – wie Praktika, persönliche Begegnungen mit in der Pflege Tätigen in Einrichtungen oder Ausbildungsmessen, Kinospots oder andere Veranstaltungsformen – wieder im üblichen Umfang möglich sein werden.

Die Auszubildenden finden aktuell eine ganz andere Ausbildungs- und Prüfungswelt vor als in den vergangenen Jahren. So wurden während der Pandemie fast alle Prüfungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen unter Einhaltung der hygienischen Schutzmaßnahmen zugelassen. Auf diese Weise konnten und können Abschlüsse zum geplanten Zeitpunkt erreicht und Arbeitsverträge wie geplant angetreten werden. Das ist ein Erfolg im Sinne der zu Prüfenden und der Schulen, die diese Herausforderung angenommen und erfolgreich bewältigt haben. In den letzten Monaten ist

digitaler Unterricht selbstverständlich geworden. Dennoch besteht hier ein weiterer Bedarf, die digitale Welt mit der praktischen und theoretischen Ausbildung weiter zu verzahnen und den Unterricht effizient, modern und zukunftsorientiert gestalten zu können. Auf dieses Ziel wird weiter gemeinsam mit den Akteuren hingearbeitet.

7. Nordsaarland

Im Juni 2017 hatten die Aufsichtsgremien der Marienhaus Kliniken GmbH entschieden, den Standort Wadern der Marienhauskliniken Wadern/Losheim im nördlichen Saarland zum Jahresende 2017 aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen. Diese Entscheidung musste die saarländische Landesregierung akzeptieren und krankenhausplanerisch umsetzen. Daher hat die saarländische Landesregierung im Krankenhausplan 2018–2025 die akutstationäre Versorgung durch eine sogenannte „Versorgungsraute“ für die nördliche Hälfte des Saarlandes durch Zuweisung von mehr Planbetten sichergestellt. Diese Versorgungsraute wurde durch die fünf Krankenhäuser in Lebach, Merzig, Losheim, St. Wendel und Hermeskeil in Rheinland-Pfalz abgebildet. Nach Schließung der Marienhausklinik St. Josef Losheim am See zum Jahresende 2020, ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen durch den Krankenhausträger veranlasst, besteht die Versorgungsraute noch aus den verbleibenden vier genannten Krankenhäusern.

Gleichwohl befindet sich im Krankenhausplan für das Saarland 2018–2025 eine Öffnungsklausel, wonach eine neue „Nordsaarlandklinik“ jederzeit in den Krankenhausplan für das Saarland aufgenommen werden kann.

Da sich zum damaligen Zeitpunkt und bis weit ins Jahr 2019 hinein kein regionaler Träger gefunden hatte, um eine Nordsaarlandklinik zu errichten, hatte sich die saarländische Landesregierung im November 2019 dazu entschieden, allen möglichen Interessenten bundesweit und auf einer breiten Ebene Gelegenheit zu geben, bis zum 30. März 2020 ihr Interesse zum Neubau einer Klinik zur akutstationären Versorgung der Bevölkerung im nördlichen Saarland zu bekunden. Es wurden über 120 Adressaten direkt angeschrieben, begleitet durch viele persönliche Ansprachen von potenziellen Interessenten durch Frau Ministerin Monika Bachmann und Herrn Staatssekretär Stephan Kolling.

Dieses sogenannte Interessenbekundungsverfahren diente vorrangig der Feststellung,

- ob und unter welchen Umständen/Voraussetzungen ein Interessent für die Sicherstellung der akutstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im nördlichen Saarland gefunden werden kann,

- welche Vorstellungen ein potenzieller Träger in Bezug auf das medizinische Konzept und zum wirtschaftlichen Betrieb hierzu hat und

- welche baulichen Investitionen seitens des potenziellen Trägers geplant sind und wie ein Finanzierungskonzept hierzu aussehen könnte.

Die Resonanz war allerdings grundsätzlich enttäuschend. Die Mehrheit der Adressaten hat überhaupt nicht geantwortet, wenige andere haben zurückgemeldet, dass kein Interesse bestehe oder dass keine Realisierungschancen für das Projekt gesehen werden.

Die bis Ende des ersten Quartals 2020 vorgelegten Konzepte waren alle lückenhaft, zum Teil noch sehr rudimentär und mussten von den Bewerbern ergänzt werden.

Von Mitte Mai bis Anfang Juni 2020 hatten Frau Ministerin Monika Bachmann und Herr Staatssekretär Stephan Kolling zusammen mit den Kostenträgern erste Gespräche mit allen Bewerbern geführt. Im Nachgang der Gespräche wurden alle Bewerber schriftlich aufgefordert, ihr Konzept zu präzisieren. Dazu wurden konkrete Fragen formuliert. Nach Beantwortung der Fragen und Konkretisierung der Konzepte erfolgten ab Ende August 2020 bis Dezember 2020 weitere Gespräche mit den Bewerbern. Im Zuge der Gesprächsrunden haben bis auf die Saarland Heilstätten GmbH alle übrigen Bewerber von ihrem Angebot, das in allen Fällen von der Aufgabe des Caritas-Krankenhauses Lebach durch den Träger cusanus trägergesellschaft trier (ctt) abhängig gemacht worden war, Abstand genommen.

Der Vorschlag der Saarland Heilstätten GmbH, in Wadern als weiteren Standort des Klinikums Merzig ein „SHG-Klinikum Hochwald“ mit einem niedrigschwelligem Versorgungsangebot zu bauen, und dies mit dem Ziel, eine medizinische Versorgung des Nordsaarlandes zu gewährleisten, blieb am Ende die einzige Möglichkeit.

Das „SHG-Klinikum Hochwald“ in Wadern wird nach Fertigstellung eine wohnortnahe und qualifizierte Behandlung, z. B. bei unklarer Verschlechterung des Allgemeinzustandes, bei Sturzereignissen und Verletzungen, bei Infektionen, Magen-Darm-Problemen, Schmerz und psychischen Erkrankungen, anbieten, um eine Regelhospitalisation zu vermeiden und eine Rückkehr der Menschen ins häusliche Umfeld zu ermöglichen.

Das „SHG-Klinikum Hochwald“ soll innerhalb von drei Jahren realisiert sein und wird dann

- zwei psychiatrische Tageskliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche,

- ein Medizinisches Versorgungszentrum mit fünf Arztpraxen (Allgemein-/Innere Medizin, Chirurgie/Orthopädie, Neurologie/Psychiatrie und Gynäkologie),

- eine Akutversorgung mit Basisdiagnostik und Therapie von kleinen Eingriffen (Eingriffsraum, Röntgen, CT, Ultraschall und Blutentnahme) mit zehn Betten zur Versorgung und Beobachtung sowie zur Überwachung von Notfallpatienten bis zu 24 Stunden unter Mitarbeit der MVZ-Ärzte sowie der Nutzung im Rahmen einer Belegarztstruktur

— und eine erweiterte ambulante/stationäre Versorgung bei internistischen Erkrankungen mit 20 internistischen Betten mit Unterstützung der SHG-Kliniken Völklingen sowie der niedergelassenen Ärzte

beinhalten.

Ergänzt wird die Versorgung durch die Rettungswache mit Notarztstandort in unmittelbarer Nähe des „SHG-Klinikums Hochwald“ sowie eine geplante Bereitschaftsdienstpraxis am „SHG-Klinikum Hochwald“. Eine telemedizinische Anbindung an verschiedene Krankenhäuser ist vorgesehen.

Über eine Triage durch eine „Portalstelle“ mit Lotsenfunktion wird eine kriteriengestützte Ersteinschätzung in der Notaufnahme sowie eine Festlegung der Behandlungsprioritäten erfolgen. Die Verlegung in ein Krankenhaus der höheren Versorgungsstufe erfolgt bei Bedarf nach Erstdiagnostik und ggf. nach telemedizinischer Konsultation. Davon unbenommen bleibt eine Versorgung von Notfallpatienten durch die in Wadern vorhandene Rettungswache.

Bei Schlaganfall, Herzinfarkt, Polytrauma und akutem Abdomen wird der Patient durch den Rettungsdienst – wie heute schon – direkt an das Krankenhaus der höheren Versorgungsstufe gefahren oder bei Selbstpräsentation in der Notaufnahme des „SHG-Klinikums Hochwald“ dahin weitergeleitet.

Zurzeit wird innerhalb einer Projektstruktur, eng begleitet durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, die Realisierung vorbereitet. Mit einer Inbetriebnahme wird im Laufe des Jahres 2024 gerechnet.

8. Krankenhauszukunftsgesetz und virtuelles Krankenhaus

Die Patientenversorgung in Krankenhäusern spielt für eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung eine große Rolle. Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass in den letzten Jahren zu wenig in die Digitalisierung und in eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser investiert wurde. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sollen notwendige Investitionen gefördert werden. Das Fördervolumen des Bundes beträgt 3 Mrd. Euro, dazu kommt eine Länderbeteiligung von 1,3 Mrd. Euro.

Die Aufteilung der Bundesfördermittel auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die saarländischen Krankenhäuser können somit grundsätzlich mit ca. 35,5 Mio. Euro abzüglich dem entsprechenden Anteils an den Gesamtaufwendungen für die Verwaltung des Krankenhauszukunftsfonds an den Fördermitteln des Bundes partizipieren. Die Landesregierung übernimmt die Kofinanzierung von 30% in voller Höhe. Das ermöglicht Krankenhäusern in zukunftsweisende Notfallkapazitäten und in Digitalisierungsprojekte zu investieren. Schwerpunkt liegt dabei auf den klinischen Kernprozessen, von der Notaufnahme über die Pflege- und Behandlungsleistungen bis hin

zum Entlassmanagement und zur digitalen Nachsorge zu Hause, z. B. nach einer Operation. 15% der Fördermittel müssen dabei für die Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt werden.

Eine Auflistung aller Fördertatbestände des KHZG sind in § 19 der Krankenhausstrukturfondsverordnung enthalten.

Die Länder müssen bis spätestens 31. Dezember 2021 die Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht haben.

Mit der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans wurde das Universitätsklinikum des Saarlandes als „Virtuelles Krankenhaus“ ausgewiesen. Dieses Leuchtturmprojekt soll die Qualität der Patientenversorgung im Saarland nochmals steigern.

Ziele dabei sind:

- die Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung
- eine optimale Steuerung der stationären Leistungserbringung
- und somit die Schaffung eines nationalen Leuchtturmprojektes im Bereich Digital Health

Kern des virtuellen Krankenhauses ist die telemedizinische Vernetzung von Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten. Es wird ein sektorenübergreifendes telemedizinisches Ärztenetzwerk geschaffen, das mittels Telekonsile, Televisiten, Telekonferenzen und interdisziplinärer Fallbesprechungen sowie durch digitale Aus-, Fort- und Weiterbildungen miteinander verknüpft ist.

Das virtuelle Krankenhaus soll mittelfristig etabliert und ausgebaut werden. In der ersten Aufbauphase bis zum Jahr 2023 soll der Fokus auf vier medizinische Schwerpunkte (Intensivmedizin, Seltene Erkrankungen, Radiologie und Traumanetzwerk) gelegt werden. Im Anschluss erfolgt eine schrittweise Ausweitung auf sämtliche Fachbereiche. Dabei sollen die Fachbereiche mit Versorgungsengpässen, hoher Interdisziplinarität oder Spezialisierungen priorisiert werden. Neben landeseigenen Mitteln können auch hier Bundesmittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz generiert werden.

Dem Universitätsklinikum des Saarlandes kommt hier eine Vorreiterrolle zu, um die Möglichkeiten einer vernetzten, sektorenübergreifenden Versorgung auszufüllen.

9. Zentren

9.1 Allgemeines

Krankenhäuser, die als Zentren besondere Aufgaben wahrnehmen, können hierfür seit 2020 finanzielle Zuschläge erhalten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) definiert in den Zentrums-Regelungen, was unter diesen besonderen Aufgaben, die über die Patientenversorgung hinausgehen, zu verstehen ist, und legt fachbereichsbezogen die damit verbundenen Qualitäts-

anforderungen fest. In den tragenden Gründen zum Beschluss der Erstfassung sind nähere Erläuterungen zu den Details dargelegt.

Der G-BA definiert in den Zentrums-Regelungen bundeseinheitlich für alle Krankenhäuser, aus welchen besonderen Kompetenzen oder Ausstattungsmerkmalen sich zuschlagsfähige Aufgaben ableiten können, die nicht über das patientenbezogene Fallpauschalensystem finanziert werden:

- Das Krankenhaus nimmt im Sinne eines Kompetenz- und Koordinierungszentrums überörtliche und krankenhaushübergreifende Aufgaben wahr, indem es beispielsweise regelmäßig für andere Krankenhäuser Fallkonferenzen anbietet.
- Das Krankenhaus hebt sich aufgrund seiner besonderen Vorhaltungen von anderen ab, beispielsweise aufgrund einer besonderen personellen Fachexpertise hinsichtlich seltener Erkrankungen.
- Die Behandlung einer Erkrankung erfordert außergewöhnliche technische und personelle Voraussetzungen und macht eine Konzentration der Versorgung an einzelnen Standorten notwendig.

Für folgende Zentren werden derzeit in den Zentrums-Regelungen des G-BA fachbereichsbezogen die besonderen Aufgaben und die damit verbundenen Qualitätsanforderungen wie Art und Anzahl von Fachabteilungen sowie Mindestfallzahlen konkretisiert:

- Zentren für seltene Erkrankungen
- Onkologische Zentren
- Traumazentren
- Rheumatologische Zentren und Zentren für Kinder- und Jugendrheumatologie
- Herzzentren
- Neurovaskuläre Zentren
- Lungenzentren
- Nephrologische Zentren
- Kinderonkologische Zentren

Die Ausweisung und Festlegung einer besonderen Aufgabe im Sinne der Zentrums-Regelungen des G-BA erfolgt im Einzelfall von der Krankenhausplanungsbehörde auf Antrag des Krankenhausträgers und wird in einem gesonderten Bescheid erteilt.

9.2 Zentren im Saarland

Wie unter Tz. 9.1 dargelegt, sind die besonderen Aufgaben abschließend in den Zentrums-Regelungen des G-BA einschließlich ihrer Anlagen konkretisiert. Unberührt davon bleibt die Zuweisung von besonderen Aufgaben durch die Länder, die aber keine krankenhausesgeltrechtlichen Rechtsfolgen auslösen (§ 3 Absatz 6 Zentrums-Regelungen des G-BA).

Folgende Zentren, mit Ausnahme der geriatrischen Zentren, werden im Krankenhausplan ausgewiesen:

Krankenhaus	Zentrum
Universitätsklinikum des Saarlandes	<ul style="list-style-type: none"> — Zentrum für seltene Erkrankungen — Zentrum für Weaning (Wachkoma) — ECMO und LVAD Zentrum — Interdisziplinäres Herzzentrum — Interdisziplinäres überregionales Herzinsuffizienz-Zentrum — Transplantationszentrum — Hämophiliezentrum — Knochenmarktransplantationszentrum — Neurovaskuläres Zentrum mit überregionaler Stroke Unit — Überregionales Traumazentrum — Perinatalzentrum Level 1 — Schwindelzentrum — Zentrum für Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie — Zentrum für Patienten und Patientinnen, die an AIDS erkrankt sind — Zentrum für Rheumatologie und Kinder- und Jugendrheumatologie — Nephrologisches Zentrum — Tumorzentrum — Lungenzentrum — Endometriosezentrum — Zentrum für Hornhauterkrankungen inkl. Hornhautbank
SHG-Kliniken Sonnenberg	<ul style="list-style-type: none"> — Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie
SHG-Kliniken Völklingen	<ul style="list-style-type: none"> — Zentrum für Lungenerkrankungen — Herzzentrum — Zentrum für Weaning
Knappschaftskrankenhaus Sulzbach	<ul style="list-style-type: none"> — Netzhautzentrum — Zentrum Multiple Sklerose — Zentrum für lamelläre Hornhauttransplantation
Knappschaftskrankenhaus Püttlingen	<ul style="list-style-type: none"> — Darmzentrum — Zentrum für Rheumatologie und Kinderreumatologie — Interdisziplinäres Gefäßzentrum
Klinikum Saarbrücken	<ul style="list-style-type: none"> — Neurovaskuläres Zentrum mit überregionaler Stroke Unit — Überregionales Traumazentrum — Perinatalzentrum Level 1 — Adipositaszentrum — Interdisziplinäres Gefäßzentrum

Krankenhaus	Zentrum
Caritas Klinikum Saarbrücken; St. Theresia	— Onkologisches Zentrum
Krankenhaus Saarlouis vom DRK	— Brustkrebszentrum
Marienhaus- klinik St. Josef Kohlhof	— Sozialpädiatrisches Zentrum
Marienhaus Klinikum St. Wendel- Ottweiler; St. Wendel	— Interdisziplinäres Gefäßzentrum

Die Ausweisung dieser Zentren erfolgt abgekoppelt der Vorgaben des G-BA. Die Krankenhausplanungsbehörde hat hier landesindividuelle krankenhauspianerische Erwägungen getroffen. Die Zentren, die die Qualitätsanforderungen des G-BA erfüllen und somit Vergütungsrelevanz haben könnten, werden von der Krankenhausplanungsbehörde gesondert beschieden (s. hierzu 9.1).

9.3 Neurovaskuläre Zentren, überregionale Stroke Unit und interdisziplinäre Gefäßzentren

Zur Sicherung der Qualität in den saarländischen Krankenhäusern und zur Beschreibung und Zuordnung besonderer Aufgaben und Leistungen können gemäß § 22 Absatz 3a Saarländisches Krankenhausgesetz (SKHG) landeseigene Qualitäts- und Strukturvorgaben festgelegt werden. Ebenso kann die Krankenhausplanungsbehörde Regelungen zu Zertifizierungsverpflichtungen der Krankenhäuser für alle Aufgaben treffen.

Der akute Schlaganfall ist eine von vielen altersassoziierten neurologischen Erkrankungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung der Bevölkerung ist auch zukünftig mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen. Die Stroke Unit Versorgung im Saarland soll deshalb langfristig flächendeckend sichergestellt werden, insbesondere im nördlichen Saarland.

Mit der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland werden weiterhin zwei überregionale Stroke Units als neurovaskuläre Zentren, am Universitätsklinikum des Saarlandes und am Klinikum Saarbrücken, ausgewiesen.

Zwei Krankenhäuser,

- Klinikum Merzig,
- Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler, Standort St. Wendel,

die bislang eine regionale Stroke Unit vorgehalten haben, erhalten die Möglichkeit, bis zum 31. Dezember

2024 die Voraussetzung zum Betrieb einer überregionalen Stroke Unit nachzuweisen. Dazu ist erforderlich, eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorzulegen. Ebenso müssen verbindliche Kooperationsmodelle mit einem neurovaskulären Zentrum nachgewiesen werden. Ansonsten wird der Versorgungsauftrag für die überregionale Stroke Unit nicht aktiviert. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen verbleibt es bei einer regionalen Stroke Unit, soweit diese zertifiziert ist.

Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen. Wird eine Zertifizierung bzw. Rezertifizierung aus eigenem Verschulden nicht erreicht, entfällt nach Ablauf von drei Monaten der Versorgungsauftrag.

Eine wesentliche Reduktion der Fallzahlen in den verbleibenden regionalen Stroke Units am

- CaritasKlinikum Saarbrücken, Standort St. Theresia,
- Diakonie Klinikum Neunkirchen,
- Knappschaftskrankenhaus Sulzbach,
- Knappschaftskrankenhaus Püttlingen,
- Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Saarlouis,
- Krankenhaus Saarlouis vom DRK

ist aufgrund der ausschließlichen Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten mit einem großen Gefäßverschluss oder mit einem Verdacht auf einen großen Gefäßverschluss nicht zu erwarten.

Weitere Zertifizierungsvorgaben erfolgen durch die Krankenhausplanungsbehörde auch für drei interdisziplinäre Gefäßzentren am

- Klinikum Saarbrücken,
- Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler, Standort St. Wendel, und
- Knappschaftskrankenhaus Püttlingen,

die mit dieser 1. Fortschreibung des Krankenhausplans ausgewiesen werden.

Demnach kann ein interdisziplinäres Gefäßzentrum nur unter der Voraussetzung betrieben werden, dass dauerhaft eine Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) vorliegt, ansonsten entfällt der Ausweis als interdisziplinäres Gefäßzentrum. Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen.

10. Abbau von Doppelstrukturen, Leistungskonzentrationen und Kooperationen

Ein Krankenhausplan weist gemäß § 23 SKHG die für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausversorgung der Bevölkerung

erforderlichen Krankenhäuser aus. Dabei werden die Standorte, die Anzahl und Art der Fachabteilungen und Schwerpunkte sowie die konkrete Zahl der vollstationären Betten und teilstationären Plätze für die einzelnen Fachgebiete festgelegt. Der Krankenhausplan kann in angemessenen Zeiträumen fortgeschrieben und somit angepasst werden.

Mit dieser 1. Fortschreibung des Krankenhausplans 2018–2025 gelingt es, Doppelstrukturen abzubauen, Leistungen zu konzentrieren, Kooperationen voranzutreiben und eine bedarfsgerechte Anpassung vorzunehmen, indem auch neue Versorgungsaufträge erteilt werden.

Bereits vor Umsetzung der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans wurde das Marienkrankenhaus St. Josef Losheim am See auf Wunsch des Krankenhausträgers zum 31. Dezember 2020 geschlossen. Die bedarfsnotwendigen Kapazitäten wurden auf die umliegenden Krankenhäuser verteilt.

Ebenso wurden zum 15. Dezember 2020 die Marienhausklinik Ottweiler und das Marienkrankenhaus St. Wendel zusammengeführt. Mit dem neu geschaffenen Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler wurde das vollstationäre Leistungsangebot am Standort St. Wendel konzentriert und ein Teil des teilstationären Leistungsangebotes am Standort Ottweiler neu etabliert.

Auch wird die bereits erfolgte Schließung der beiden Standorte Halberg und Quierschied der SHG-Kliniken Sonnenberg mit der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans abgebildet.

Mittelfristig erfolgen weitere Konzentrationen am CaritasKlinikum Saarbrücken mit der Verlagerung der bedarfsnotwendigen Betten vom Standort St. Josef Dudweiler zum Standort St. Theresia und der damit einhergehenden Schließung des Standortes Dudweiler spätestens zum 1. Januar 2026. Der Standort St. Theresia wird für diese Maßnahme baulich erweitert und erneuert.

Die Bemühungen zum Abbau von Doppelstrukturen betreffen auch das Krankenhaus Saarlouis vom DRK und das Marienhaus Klinikum Saarlouis. Hier soll mittelfristig die Neurologie und Stroke Unit vom DRK Krankenhaus zum Marienhaus Klinikum Saarlouis und die Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Kinder- und Jugendmedizin vom Marienhaus Klinikum Saarlouis zum DRK Krankenhaus verlagert werden. Dieser Fächertausch wird eng von der Krankenhausplanungsbehörde begleitet. Notwendige Investitionen werden u. a. an die Voraussetzung dieses Fächertausches geknüpft.

Zur Neuausrichtung der Krankenhauslandschaft gehört aber nicht nur Konzentrationen voranzutreiben oder Doppelstrukturen abzubauen, sondern auch – dort, wo es sinnvoll ist – neue Leistungsbereiche zu definieren.

So werden mit dieser Fortschreibung neue Versorgungsaufträge, beispielsweise im Bereich Weaning,

Kardiologie, Hämatologie und Onkologie oder überregionale Stroke Units erteilt (nicht abschließend).

Im Gegenzug fallen auch Versorgungsaufträge weg, wie beispielsweise in der Urologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde oder Gefäßchirurgie (nicht abschließend).

Hier zeigt sich, dass die Krankenhausplanung ein immer fortlaufender Prozess ist und Versorgungsaufträge nicht immer starr fortgeführt werden.

11. Investitionsmittel

Ziel der Landesregierung war und ist es, eine qualitativ hochwertige und für die Bürgerinnen und Bürger erreichbare Krankenhausversorgung im Rahmen eines differenzierten und spezialisierten Leistungsangebotes in den saarländischen Krankenhäusern sicherzustellen.

Das erfordert eine Stärkung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit und der sektorenübergreifenden Versorgung sowie den Abbau von Doppelstrukturen, verknüpft mit Neuausrichtungen und Spezialisierungen. Einiges davon und den Weg zu weiteren Veränderungen hat die saarländische Landesregierung bereits in ihrem Krankenhausplan 2018–2025 abgebildet.

Um den Krankenhausträgern die Erfüllung des ihnen übertragenen Versorgungsauftrages zu ermöglichen, bedarf es einer Krankenhausinvestitionsfinanzierung, die darauf abzielt, insbesondere diejenigen Krankenhäuser passgenau zu fördern, die die genannten Versorgungsziele anstreben und durch ihre geplanten Investitionsmaßnahmen verwirklichen wollen. Dazu eignet sich die sogenannte „Einzelfinanzierung“ von langfristigen Investitionsmaßnahmen am besten.

Bis zum Jahr 2009 wurde im Saarland die Finanzierung von langfristigen Investitionsmaßnahmen gemäß § 9 Absatz 1 KHG (Um- und Neubaumaßnahmen, Generalsanierungen) in Verbindung mit den hierzu konkretisierenden Regelungen im Saarländischen Krankenhausgesetz (§ 28 ff SKHG) bereits durch „Einzelförderung“ gefördert.

Seit dem Jahr 2010 war das Verfahren der Einzelförderung auf ein pauschaliertes Verfahren umgestellt worden. Die Anwendung dieser sogenannten „pauschalierten Einzelförderung“ wurde in einer gesonderten Verordnung bis zuletzt zum Ende des Jahres 2018 befristet, wobei im Jahr 2018 bereits die Vorbereitungen für die Wiedereinführung der Einzelförderung angelaufen sind und im Haushaltsplan des Saarlandes hierfür bereits ein Betrag in Höhe von 4 Millionen Euro eingeplant war.

Seit Beginn des Jahres 2019 ist an die Stelle des pauschalierten Verfahrens wieder „automatisch“ die Förderung von Krankenhausinvestitionen im Rahmen der Einzelförderung gemäß § 30 Absatz 1 SKHG getreten.

Gemäß § 28 Absatz 1 SKHG wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Krankenhausförderbehörde) unter paritätischer Mitwirkung der unmittelbar Beteiligten gemäß § 26 SKHG auf der Grundlage des Krankenhausplans und des jeweiligen

Haushaltsplans sowie unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung des Landes ein Investitionsplan für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aufgestellt. Für eine längerfristige Planung kann die Krankenhausförderbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Europa und unter paritätischer Mitwirkung der unmittelbar Beteiligten über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus eine perspektivische Folgeplanung (Perspektivplanung) erstellen. Da der Krankenhausplan eine Laufzeit bis 2025 hat, erscheint es nur folgerichtig und konsequent, auch die Perspektivplanung bis zum Jahr 2025 aufzustellen. Der Unterscheidung Investitionsplan und Perspektivplanung kommt insoweit Bedeutung zu, als nur für den Zeitraum des Investitionsplans durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckte verbindliche Bewilligungsbescheide und für die Zeit der Perspektivplanung nur Absichtserklärungen möglich sind.

Der Investitionsplan 2018 sah die Aufnahme von Maßnahmen in einem Volumen von rund 33,4 Millionen Euro vor.

Hier wurden die vorgesehenen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Notaufnahmen sowie die beantragten Brandschutzmaßnahmen und Investitionen in den Katastrophenschutz in den Investitionsplan 2018 aufgenommen. Darüber hinaus sind auch die Baumaßnahmen berücksichtigt worden, die im Zuge der Umsetzung des Krankenhausplans 2018–2025 notwendig wurden.

Grundlage für die Entscheidung, welche Maßnahmen in den Investitionsplan 2019/2020 aufgenommen werden, war wie beim Investitionsplan 2018 die Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (Strukturveränderungsförderrichtlinie – SVFR) vom 12. Januar 2018, die zuletzt am 1. September 2020 aufgrund der Einführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Krankenhausfonds“ angepasst werden musste. Dieses Gesetz sieht die Errichtung eines Sondervermögens „Krankenhausfonds“ vor, dem in den Jahren 2020–2022 insgesamt 125 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zugeführt werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sowie den weiteren vom Bund für das Saarland in Aussicht gestellten 35,5 Millionen Euro im Rahmen des Zukunftsprogramms „Krankenhäuser“ und den 22,8 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds II des Bundes kann das Land eine Investitionsquote von 50 Prozent sicherstellen, die planbar und belastbar ist für eventuelle Kreditaufnahmen durch die Krankenhäuser. Beim Investitionsplan 2018 lag die Investitionsquote bei ca. 28 Prozent. Darüber hinaus können gemäß der Strukturveränderungsförderrichtlinie nun auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Denn dort, wo zum Beispiel Grund- und Regelversorgern eine 50-Prozent-Finanzierung nicht möglich ist, kann das Land auch mehr investieren. Der Investitionsplan 2019/2020 sah eine Förderung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 93,6 Millionen Euro vor.

Für den Investitionsplan 2021 liegen der Förderbehörde 15 Anträge auf Aufnahme von Maßnahmen in einem

Gesamtvolumen von über 195 Millionen Euro vor. Im Rahmen der Trägergespräche wurden mit den Krankenhausträgern sowie den Kostenträgern die Maßnahmen diskutiert. Das Verfahren sieht im Anschluss die Beteiligung der Krankenhauskonferenz und die Beschlussfassung durch den Ministerrat vor, der den Investitionsplan 2021 genehmigt.

12. Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes

Mit der Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes (SKHG) sollen die Qualität und die Sicherheit in der Patientenversorgung in den Krankenhäusern, die sich bereits auf einem sehr hohen Niveau befinden, weiter verbessert werden. Hintergrund der Änderung ist die kontinuierliche Fortentwicklung der qualitativen Standards in den Krankenhäusern, um dem Anspruch an eine qualitativ hochwertige, eigenverantwortliche und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern gerecht zu werden. Die Themen Sicherheitskultur/Fehlermeldesysteme und Krankenhausaufsicht sollen hierbei in den Fokus gerückt werden.

Der Änderungsentwurf, der im 4. Quartal 2021 vom Saarländischen Landtag verabschiedet werden soll, enthält folgende Schwerpunkte:

- Implementierung von Schutzkonzepten und Fehlermeldesystemen in den Krankenhäusern:

Dies dient der stetigen Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten und erhöht deren Sicherheit. Insbesondere der Kinderschutz in den Krankenhäusern soll in diesem Zusammenhang verbessert werden.

- Krankenhausaufsicht:

Diese Thematik ist gerade unter den Gesichtspunkten Patientensicherheit und Qualität in den Krankenhäusern von so großer Bedeutung, dass ihr ein eigener Abschnitt gewidmet wird.

- Konkretisierung der Unterrichtungspflicht:

Die Berufsgruppe derer, die bislang von der Unterrichtungspflicht betroffen ist, ist zu erweitern. Das Gleiche gilt für den Umfang der Unterrichtungspflicht. Die Verpflichtung der Weiterleitung und die Mitteilungen in Bezug auf Änderungen zum jeweiligen Verfahrensstand obliegen der Krankenhausleitung.

- Ombudsperson, Stelle für anonyme Anzeigen:

Die Stelle für anonyme Anzeigen dient der Weiterleitung von Anzeigen aus dem Bereich der Beschäftigten des Krankenhauses an die Krankenhausleitung. Ziel ist die Schaffung einer effektiven und unbürokratischen Lösung. Sowohl mit einer externen von der Klinikleitung bestellten Ombudsperson als auch mit einer gewählten Ombudsperson aus den Reihen der Belegschaft wird insgesamt

eine Einrichtung geschaffen, die als Anlaufstelle für die Belegschaft genutzt werden kann. Durch die Etablierung einer solchen Stelle in den Krankenhäusern wird die Eigenverantwortung der Krankenhäuser gestärkt und auch die Kommunikation zwischen der Belegschaft und der Krankenhausleitung gefördert. Die Ombudsperson dient hierbei als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Krankenhausleitung. Zugleich wird durch die Weisungsunabhängigkeit der Ombudsperson im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und auch durch die periodisch durchzuführenden Neuwahlen die Unabhängigkeit der Ombudsperson gestärkt. Die Einführung eines solchen internen Meldesystems trägt zu einer qualitativen Verbesserung der internen Sicherheitsstrukturen bei und erhöht sowohl den Schutz der Patientinnen und Patienten als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

— Ordnungswidrigkeiten:

Eine solche Regelung ist vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Skandale, die sich in den letzten Jahren in der Krankenhauslandschaft des Saarlandes zugetragen haben, notwendig. Der Krankenhausaufsicht muss ein Mittel gewährt werden, um Verstöße gegen Unterrichtungspflichten ahnden zu können. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der gefährdeten Rechtsgüter ist dies geboten. Die Höhe der Geldbuße (bis zu 100 000 Euro) trägt diesem Umstand Rechnung. Die für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten zuständige Behörde ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde über die saarländischen Krankenhäuser.

13. Krankenhausstammlätter

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000353

Standort: 773436
 Caritas-Krankenhaus Lebach
 Heeresstraße 49, 66822 Lebach

Träger: ctt mbH-cusanus träbergesellschaft trier-
 54290 Trier

Standort: 773436
 Caritas-Krankenhaus Lebach
 Heeresstraße 49, 66822 Lebach

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	51	58	58	58	58	58	58	58	58	58
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie		13	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Geriatric					25	25	25	25	25	25	25
IM-Hämatologie u. Onkologie	siehe 2	22	27	27	27	27	31	31	31	31	31
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 3	58	80	80	80	80	75	70	70	70	70
Intensivmedizin		9	10	10	10	10	11	11	11	11	11
Vollstationär		153	183	183	208	208	208	203	203	203	203
TK Geriatric					5	5	5	5	5	5	5
Teilstationär					5						
Insgesamt		153	183	183	213	213	213	208	208	208	208

1. Schwerpunkt Orthopädie und Unfallchirurgie ab 1. Januar 2018
2. Schwerpunkt Palliativmedizin ab 1. Januar 2022
3. Schwerpunkt Gastroenterologie ab 1. Januar 2022

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Caritas-Krankenhaus Lebach

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme einer Hauptfachabteilung Geriatrie mit 25 Betten und fünf Plätzen ab 1. Januar 2020.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Orthopädie und Unfallchirurgie rückwirkend ab 1. Januar 2018 innerhalb der CH-Allgemeine Chirurgie.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) ab 1. Januar 2022
- Aufnahme eines Schwerpunktes Palliativmedizin innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Hämatologie u. Onkologie ab 1. Januar 2022

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Seit 1. Januar 2019	42
Ab 1. Januar 2022	49
• Physiotherapie	78
Ab 1. Januar 2022	79
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	127
ab 1. Januar 2022	139

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatrisches Zentrum ab 1. Januar 2020 unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 - 2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Gesamtübersicht der Planbetten und -plätze

Krankenhaus:
CaritasKlinikum Saarbrücken
66113 Saarbrücken

Träger:
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (CTS)
66113 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	74	60	60	60	60	59	59	55	55	55
CH-Gefäßchirurgie	25	30	30	30	30	30	30	30	30	30
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	39	74	74	74	74	74	74	75	75	75
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	51	59	59	59	59	55	55	55	55	55
Geriatric	25	50	50	50	50	30	30	30	30	30
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HNO-Heilkunde	41	51	51	51	51	42	40	37	37	37
IM-Hämatalogie u. Onkologie	28	30	30	30	30	27	27	27	27	27
IM-Innere Medizin (allgemein)	114	131	131	131	131	142	146	141	141	141
Intensivmedizin	22	22	22	22	22	32	32	32	32	32
Neurologie	35	40	40	40	40	35	32	32	32	32
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie	36	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	28	33	33	33	33	33	33	32	32	32
Urologie	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
Vollstationär	526	623	623	623	623	601	600	588	588	588
TK Geriatrie	5	5	5	5	5	0	0	0	0	0
TK Innere Medizin	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TK Onkologie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie	10	12	12	12	12	18	24	24	24	24
TK Schwimdelzentrum		4	4	4	4	1	1	1	1	1
TK Neurologie	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Teilstationär	18	23	23	23	23	20	26	26	26	26
Insgesamt	544	646	646	646	646	621	626	614	614	614

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000934
 CaritasKlinikum Saarbrücken
 66113 Saarbrücken

Standort: 773075
 CaritasKlinikum Saarbrücken, St. Theresia
 Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken

Träger:
 Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (CTS)
 66113 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	30	35	35	35	35	34	34	55	55	55
CH-Gefäßchirurgie		25	30	30	30	30	30	30	30	30	30
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		30	38	38	38	38	38	38	75	75	75
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	siehe 2	51	59	59	59	59	55	55	55	55	55
Geriatric		25	50	50	50	50	30	30	30	30	30
HNO-Heilkunde		41	51	51	51	51	42	40	37	37	37
IM-Hämato-logie u. Onkologie	siehe 3	28	30	30	30	30	27	27	27	27	27
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 4	72	101	101	101	101	112	116	141	141	141
Intensivmedizin		14	14	14	14	14	24	24	32	32	32
Neurologie	siehe 5	35	40	40	40	40	35	32	32	32	32
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	siehe 6	16	13	13	13	13	13	13	32	32	32
Urologie		4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
Vollstationär		371	466	466	466	466	444	443	550	550	550
TK Geriatric		5	5	5	5	5	0	0	0	0	0
TK Innere Medizin		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TK Onkologie		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
TK Schwindezentrum		1	4	4	4	4	1	1	1	1	1
TK Neurologie		1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Teilstationär		8	11	11	11	11	2	2	2	2	2
Insgesamt		379	477	477	477	477	446	445	552	552	552

- Schwerpunkt Koloproktologie ab 1. Januar 2024
- Perinataler Schwerpunkt nach Maßgabe der Ziffer 6 des Stammblautes Teil 2
- Schwerpunkt Strahlentherapie
- Schwerpunkt Kardiologie, ab 1. Januar 2022 Schwerpunkt Gastroenterologie, ab 1. Januar 2022 Schwerpunkt Pneumologie
- davon 4 Betten Stroke Unit
- 13 Betten Palliativmedizin

Krankenhausstammlatt Teil 1 - Anlage 1b (Belegbetten nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000934

CaritasKlinikum Saarbrücken

Standort:

CaritasKlinikum Saarbrücken, St. Theresia
Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken

Träger:

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (CTS)
66113 Saarbrücken

Anzahl der Belegbetten

Fachabteilungen	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		1	1	1	1	1	1	2	2	2
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
HNO-Heilkunde	6	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Urologie	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
Vollstationär	12	11	11	11	11	10	10	10	10	10
Insgesamt	12	11	11	11	11	10	10	10	10	10

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000934

CaritasKlinikum Saarbrücken
66113 Saarbrücken

Standort: 773616

CaritasKlinikum Dudweiler, St. Josef
Klosterstr. 14, 66125 Saarbrücken

Träger:

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (CTS)
66113 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	44	25	25	25	25	25	25	0	0	0
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		9	36	36	36	36	36	36	0	0	0
Haut- u. Geschlechtskrankheiten		4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IM-Innere Medizin (allgemein)		42	30	30	30	30	30	30	0	0	0
Intensivmedizin		8	8	8	8	8	8	8	0	0	0
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie		36	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	siehe 2	12	20	20	20	20	20	20	0	0	0
Vollstationär		155	157	157	157	157	157	157	38	38	38
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie		10	12	12	12	12	18	24	24	24	24
Teilstationär		10	12	12	12	12	18	24	24	24	24
Insgesamt		165	169	169	169	169	175	181	62	62	62

- Schwerpunkt Koloproktologie
- 20 Betten Schmerztherapie

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

CaritasKlinikum Saarbrücken

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Schließung der Belegabteilung Haut- u. Geschlechtskrankheiten mit vier Betten 2018 am Standort Dudweiler.
- Aufnahme einer TK Schwindelzentrum mit vier Plätzen 2018 am Standort Saarbrücken.
- Wegfall der TK Innere Medizin 2018 am Standort Saarbrücken.
- Verlagerung der CH-Allgemeine Chirurgie, der CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie, der IM-Innere Medizin (allgemein), der Intensivmedizin und der Speziellen Schmerztherapie zum 1. Januar 2024 vom Standort St. Josef Dudweiler zum Standort St. Theresia.
- Im Zuge der Baumaßnahmen am Standort St. Theresia ist vorgesehen, die Hauptfachabteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zum 1. Januar 2026 an diesen Standort zu verlagern und den Standort St. Josef Dudweiler zu schließen.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Pneumologie und Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) ab 1. Januar 2022 am Standort St. Theresia.
- Wegfall der TK Geriatrie zum 1. Januar 2022
- Wegfall der TK Neurologie zum 1. Januar 2022

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz 	200
<ul style="list-style-type: none"> • Entbindungspflege Bis 31. Dezember 2021 	30

Ab 1. Januar 2022	32
• Logogpädie	55
• Operationstechnische Assistenz Ab 1. Januar 2022	5
<hr/>	
Gesamt:	
Bis 31. Dezember 2021	285
Ab 1. Januar 2022	292

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Onkologisches Zentrum
- Geriatrisches Zentrum unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 - 2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Koloproktologie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie am Standort Dudweiler bis 31. Dezember 2023, danach am Standort Saarbrücken
- Perinataler Schwerpunkt am Standort Saarbrücken innerhalb der Hauptfachabteilung Frauenheilkunde u. Geburtshilfe unter der Voraussetzung, dass spätestens am 30. September 2021 ein Kooperationsvertrag mit einer kooperierenden Kinderklinik vorliegt und alle Voraussetzungen der QFR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) erfüllt sind, sonst entfällt der Versorgungsauftrag perinataler Schwerpunkt
- Schwerpunkt Strahlentherapie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Hämatologie u. Onkologie am Standort Saarbrücken
- Vier Betten Stroke Unit innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie am Standort Saarbrücken
- Schwerpunkt Kardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) am Standort Saarbrücken
- Am Standort Saarbrücken werden 13 Betten Palliativmedizin, am Standort Dudweiler bis zum 31. Dezember 2023 20 Betten Schmerztherapie innerhalb der Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin vorgehalten.
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes am Standort Saarbrücken
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Standort Saarbrücken
- Hospiz in eigener Trägerschaft am Standort Bous (außerhalb des Krankenhausplans)

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000057
 Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken
 Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken

Standort: 773509
 Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken
 Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken

Träger:
 Stiftung Kreuznacher diakonie
 55543 Bad Kreuznach

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	48	45	39	39	39	30	30	20	20	20
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		6	11	17	17	17	22	11	11	11	11
IM-Innere Medizin (allgemein)		49	52	52	52	52	51	51	51	51	51
Intensivmedizin		11	12	12	12	12	14	14	14	14	14
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin		2	4	4	4	4	5	5	5	5	5
Vollstationär		116	124	124	124	124	122	111	101	101	101
Insgesamt		116	124	124	124	124	122	111	101	101	101

1. Schwerpunkt periphere Gefäßchirurgie für den diabetischen Fuß und Alterstraumatologie

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1b (Belegbetten nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000057

Standort:

Träger:

Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken
Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken

Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken
Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken

Stiftung kreuznacher diakonie
55543 Bad Kreuznach

Anzahl der Belegbetten

Fachabteilungen	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	2	5	5	5	5	5	5	5	5	5
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	6	11	17	17	17	11	0	0	0	0
IM-Innere Medizin (allgemein)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollstationär	9	16	22	22	22	16	5	5	5	5
Insgesamt	9	16	22	22	22	16	5	5	5	5

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Schließung der Belegabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) am 1. Januar 2018
- Reduzierung der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie um sechs Betten und gleichzeitig Aufstockung der Belegabteilung CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie um sechs Betten gemäß § 25 Absatz 2 SKHG rückwirkend seit 1. Januar 2019.
- Umwandlung von Betten der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie in Betten der CH-Orthopädie und Unfallchirurgie und Ausweis einer Hauptfachabteilung CH-Orthopädie und Unfallchirurgie mit 22 Betten, davon 11 Belegbetten ab 1. Januar 2022.
- Verlagerung der 11 Belegbetten Orthopädie und Unfallchirurgie zum 1. Januar 2023 zum Diakonie Klinikum Neunkirchen.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege	
Krankenpflegehilfe	
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	
Pflegefachfrau/-mann	
Pflegeassistenz	
Bis 31. Dezember 2021	30
Ab 1. Januar 2022	32
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	30
ab 1. Januar 2022	32

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Entfällt

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt periphere Gefäßchirurgie für den diabetischen Fuß innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Alterstraumatologie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Hospiz in eigener Trägerschaft am Krankenhausstandort (außerhalb des Krankenhausplans)

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus:
 IK-Nr. 261000284
 Fiedner Krankenhaus Neunkirchen
 Theodor-Fiedner-Straße 12, 66538 Neunkirchen

Standort:
 773224
 Fiedner Krankenhaus Neunkirchen
 Theodor-Fiedner-Straße 12, 66538 Neunkirchen

Träger:
 Stiftung kreuznacher diakonie
 55543 Bad Kreuznach

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2018-07-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
IM-Endokrinologie u. Diabetologie		24	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IM-Innere Medizin (allgemein)		30	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Intensivmedizin		5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 1	86	103	103	115	120	120	122	122	122	122	122
Vollstationär		145	149	103	115	120	120	122	122	122	122	122
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		23	25	25	25	25	25	27	27	27	27	27
Teilstationär		23	25	25	25	25	25	27	27	27	27	27
Insgesamt		168	174	128	140	145	145	149	149	149	149	149

1. 22 Betten Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, 22 Betten Schwerpunkt Sucht, 14 Betten Schwerpunkt Psychosomatische Medizin

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Fliedner Krankenhaus Neunkirchen

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Schließung der Hauptfachabteilung IM-Endokrinologie u. Diabetologie und IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Juli 2018, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019 und Verlagerung der bedarfsnotwendigen Betten zum Diakonie Klinikum Neunkirchen.
- Schließung der Hauptfachabteilung Intensivmedizin zum 1. Juli 2018, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019 und Verlagerung der bedarfsnotwendigen Betten zum Diakonie Klinikum Neunkirchen.
- Erhöhung der vollstationären Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie um 12 Betten rückwirkend zum 1. Januar 2019 und um weitere 5 Betten ab 1. Januar 2020
- Ausweis eines Schwerpunktes Gerontopsychiatrie mit 22 Betten, Sucht mit 22 Betten und Psychosomatische Medizin mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Landkreis Neunkirchen

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz	30
Gesamt:	30

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Entfällt

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Gerontopsychiatrie mit 22 Betten, Schwerpunkt Sucht mit 22 Betten und Schwerpunkt Psychosomatische Medizin mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie
- Hospiz in eigener Trägerschaft am Krankenhausstandort (außerhalb des Krankenhausplans)

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000990
Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH
Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen

Standort: 772974
Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH
Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen

Träger:
Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH
66538 Neunkirchen

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2018-07-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	40	40	40	40	40	54	54	30	30	30	30
CH-Gefäßchirurgie		16	20	20	20	20	20	0	0	0	0	0
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie									36	36	36	36
Frauenheilkunde		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HNO-Heilkunde		6	3	3	3	3	0	0	0	0	0	0
IM-Hämatologie u. Onkologie		29	24	24	24	24	24	19	17	17	17	17
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 2	82	82	111	111	111	111	111	111	111	111	111
Intensivmedizin		16	16	18	18	18	25	26	26	26	26	26
Neurologie	siehe 3	55	64	64	64	64	64	60	60	60	60	60
Urologie		24	28	28	28	28	26	0	0	0	0	0
Vollstationär		271	277	308	308	308	324	270	280	280	280	280
TK Onkologie		4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Teilstationär		4	1									
Insgesamt		275	278	309	309	309	325	271	281	281	281	281

- Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie bis 31. Dezember 2022
- Schwerpunkt Diabetologie/Endokrinologie bis zum 31. Dezember 2021, Gastroenterologie
- 6 Betten Stroke Unit

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1b (Belegbetten nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000990
 Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH
 Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen

Träger:
 Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH
 66538 Neunkirchen

Standort:
 Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH
 Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen

Anzahl der Belegbetten

	2017-12-31	2018-01-01	2018-07-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen											
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie						0	0	11	11	11	11
Frauenheilkunde	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HNO-Heilkunde	6	3	3	3	3	0	0	0	0	0	0
Urologie	4	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0
Vollstationär	13	5	5	5	5	0	0	11	11	11	11
Insgesamt	13	5	5	5	5	0	0	11	11	11	11

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstamtblatt Teil 2

Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme der bedarfsnotwendigen Betten der IM-Innere Medizin (allgemein) und der IM-Diabetologie/Endokrinologie vom Fliedner-Krankenhaus Neunkirchen in die IM-Innere Medizin (allgemein) des Diakonie Klinikums Neunkirchen zum 1. Juli 2018, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019.
- Ausweis eines Schwerpunktes Diabetologie/Endokrinologie/Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein).
- Aufnahme der bedarfsnotwendigen Betten der Intensivmedizin vom Fliedner Krankenhaus Neunkirchen zum Diakonie Klinikum Neunkirchen zum 1. Juli 2018, spätestens jedoch zum 1. Januar 2019.
- Schließung der Belegabteilung Frauenheilkunde im Jahr 2018.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung CH-Orthopädie/Unfallchirurgie mit 36 Betten (davon 11 Belegbetten vom Evangelischen Stadtkrankenhaus Saarbrücken) zum 1. Januar 2023.
- Schließung der Hauptfachabteilung CH-Gefäßchirurgie zum 31. Dezember 2021.
- Schließung der Belegabteilung Urologie zum 31. Dezember 2020 und der Hauptfachabteilung Urologie zum 1. September 2021.
- Schließung der Belegabteilung HNO-Heilkunde zum 31. Dezember 2020.
- Aufgabe des Schwerpunktes Diabetologie/Endokrinologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 31. Dezember 2021.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:

Plätze:

• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	100 120
--	--------------------------------

Gesamt:

bis 31. Dezember 2021	100
ab 1. Januar 2022	120

- Seit dem Jahr 2020 sukzessive Erhöhung um 60 Plätze bis zum Jahr 2022.

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Entfällt

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Stroke Unit mit sechs Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Schwerpunkt Orthopädie und Unfallchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie bis 31. Dezember 2022
- Schwerpunkt Diabetologie/Endokrinologie/Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) bis 31. Dezember 2021 , danach nur noch Gastroenterologie
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000525
 DRK-Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation
 Saaruferstraße 10, 66693 Mettlach

Standort: 772609
 DRK Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation
 Saaruferstraße 10, 66693 Mettlach

Träger:
 DRK - Gesellschaft für Geriatrie und Rehabilitation mbH
 66740 Saarlouis

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Geriatrie		24	28	31	31	31	35	35	35	35	35
Vollstationär		24	28	31	31	31	35	35	35	35	35
TK Geriatrie		9	10	10	10	10	11	11	11	11	11
Teilstationär		9	10	10	10	10	11	11	11	11	11
Insgesamt		33	38	41	41	41	46	46	46	46	46

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammlblatt Teil 2

DRK-Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Entfällt

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Entfällt

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege	3
Krankenpflegehilfe	
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	
Pflegefachfrau/-mann	
Pflegeassistenz	
Gesamt:	3

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatisches Zentrum unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 - 2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatische Rehabilitationseinrichtung am Krankenhausstandort

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000320

Krankenhaus Saarlouis vom DRK

Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Standort: 772610

Krankenhaus Saarlouis vom DRK

Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Träger:

Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Krankenhaus GmbH Saarlouis

66740 Saarlouis

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	44	45	45	45	45	40	37	37	37	37
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	siehe 2	34	35	35	35	35	36	36	36	36	36
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 3	101	89	89	89	89	87	87	87	87	87
Intensivmedizin		12	14	14	14	14	18	18	18	18	18
Neurochirurgie		3	4	4	4	4	3	3	3	3	3
Neurologie	siehe 4		30	30	30	30	36	36	36	36	36
Urologie		7	6	6	6	6	4	4	4	4	4
Vollstationär		201	223	223	223	223	224	221	221	221	221
Insgesamt		201	223	223	223	223	224	221	221	221	221

1. Schwerpunkt Unfallchirurgie und 13 Betten Schwerpunkt Gefäßchirurgie

2. Perinataler Schwerpunkt

3. Schwerpunkt Angiologie

4. 6 Betten Stroke Unit

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1b (Belegbetten nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000320

Krankenhaus Saarlouis vom DRK
Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Standort:

Krankenhaus Saarlouis vom DRK
Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Träger:

Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Krankenhaus GmbH Saarland
66740 Saarlouis

Anzahl der Belegbetten

	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen										
Neurochirurgie	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3
Urologie	7	6	6	6	6	4	4	4	4	4
Vollstationär	10	10	10	10	10	7	7	7	7	7
Insgesamt	10	10	10	10	10	7	7	7	7	7

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammbblatt Teil 2

Krankenhaus Saarlouis vom DRK

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme einer Hauptfachabteilung Neurologie mit 30 Betten, davon sechs Betten Stroke Unit, im Laufe des Jahres 2018 und gleichzeitig Wegfall des Schwerpunktes Neurologie mit 23 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein).
- Aufnahme eines Perinatalen Schwerpunktes innerhalb der Hauptfachabteilung Frauenheilkunde u. Geburtshilfe im Laufe des Jahres 2018.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	80 86
Gesamt:	
Bis 31. Dezember 2021	80
Ab 1. Januar 2022	86

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Brustkrebszentrum

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Angiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)

-
- Schwerpunkt Unfallchirurgie und Schwerpunkt Gefäßchirurgie mit 13 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
 - Stroke Unit mit sechs Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
 - Perinataler Schwerpunkt innerhalb der Hauptfachabteilung Frauenheilkunde u. Geburtshilfe. Kooperierende Kinderklinik ist das Marienhaus Klinikum Saarlouis.

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000397
 Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH
 Klaus-Tussing-Straße 1, 66386 St. Ingbert

Standort: 772682
 Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH
 Klaus-Tussing-Straße 1, 66386 St. Ingbert

Träger:
 Saarpfalz-Kreis
 66424 Homburg

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie		20	20	20	20	20	22	22	22	22	22
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		35	45	45	45	45	38	38	38	38	38
Frauenheilkunde		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geriatrie		25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
HNO-Heilkunde		10	13	13	13	13	14	14	14	14	14
IM-Innere Medizin (allgemein)		60	56	56	56	62	68	68	68	68	68
Intensivmedizin		12	12	12	12	13	14	14	14	14	14
Vollstationär		165	171	171	171	178	181	181	181	181	181
TK Geriatrie		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilstationär		5									
Insgesamt		170	176	176	176	183	186	186	186	186	186

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammlblatt Teil 2

Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Schließung der Belegabteilung Frauenheilkunde im Laufe des Jahres 2018.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege	36
Krankenpflegehilfe	
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	
Pflegefachfrau/-mann	
Pflegeassistenz	
Ab 1. Januar 2022	38
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	36
ab 1. Januar 2022	38

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatriisches Zentrum unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 - 2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Krankenhausstamblatt Teil 1 - Gesamtübersicht der Planbetten und -plätze

Krankenhaus: IK-Nr. 261000160
 Klinikum Merzig gGmbH
 Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen	46	26	26	26	26	25	25	35	35	35
CH-Allgemeine Chirurgie	25	40	40	40	61	61	61	51	51	51
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	17	15	15	15	15	11	11	11	11	11
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	62	62	62	62	80	80	80	80	80	80
IM-Innere Medizin (allgemein)	12	12	12	12	18	20	20	20	20	20
Intensivmedizin	50	63	63	63	63	64	64	64	64	64
Neurologie	65	71	71	71	71	76	76	76	76	76
Psychiatrie u. Psychotherapie	6	9	9	9	9	10	10	10	10	10
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Urologie										
Vollstationär	285	298	298	298	343	347	347	347	347	347
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	20	23	33	33	33	33	33	33	33	33
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	22	23	33	33	33	33	33	33	33	33
Teilstationär	42	46	66							
Insgesamt	327	344	364	364	409	413	413	413	413	413

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000160
 Klinikum Merzig gGmbH
 Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Standort: 773407
 Klinikum Merzig gGmbH
 Trierer Straße 148, 66663 Merzig
Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie		46	26	26	26	26	25	25	25	25	25
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		25	40	40	40	61	61	61	51	51	51
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe		17	15	15	15	15	11	11	11	11	11
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 1	62	62	62	62	80	80	80	60	60	60
Intensivmedizin		12	12	12	12	18	20	20	20	20	20
Neurologie	siehe 2	50	63	63	63	63	64	64	64	64	64
Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 3	65	71	71	71	71	76	76	76	76	76
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	siehe 4	6	9	9	9	9	10	10	10	10	10
Urologie		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollstationär		285	298	298	298	343	347	347	317	317	317
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie		20	23	33	33	33	33	33	23	23	23
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		22	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Teilstationär		42	46	56	56	56	56	56	46	46	46
Insgesamt		327	344	354	354	399	403	403	363	363	363

1. Schwerpunkt Gastroenterologie, Schwerpunkt Kardiologie ab 1. Januar 2022
2. 12 Betten Frührehabilitation, ab 1. Januar 2022 18 Betten Frührehabilitation, 10 Betten Spezielle Schmerztherapie, 6 Betten Stroke Unit, seit 1. Januar 2022 8 Betten Stroke Unit
3. 3 Betten Mutter-Kind-Einheit
4. nur Palliativmedizin

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000160
 Klinikum Merzig gGmbH
 Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Standort: 773451
 Tagesklinik Wadern
 Kräwigstraße 2, 66687 Wadern

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie				0	0	0	0	0	0	0	0
TK Psychiatrie u. Psychotherapie				10	10	10	10	10	0	0	0
Teilstationär				10	10	10	10	10	0	0	0
Insgesamt				10	10	10	10	10	0	0	0

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000160
 Klinikum Merzig gGmbH
 Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Standort: noch offen
 SHG Klinikum Hochwald
 ??????, 666687 Wadern

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	10	10	10
IM-Innere Medizin (allgemein)		20	20	20
Vollstationär		30	30	30
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. - psychotherapie		10	10	10
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		10	10	10
Teilstationär		20	20	20
Insgesamt		50	50	50

1. Leistungen aus den Gebieten CH-Allgemeine Chirurgie, CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie, HNO-Heilkunde und Frauenheilkunde

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Klinikum Merzig gGmbH

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Ausweis von drei Betten Mutter-Kind Einheit innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie.
- Innerhalb der Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin ausschließlich Behandlung von Palliativpatienten; Behandlung von Schmerzpatienten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie mit zehn Betten.
- Aufstockung der TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie am Standort Merzig mit zehn Plätzen ab 1. Januar 2019 bis zur Inbetriebnahme des Standortes "SHG Klinikum Hochwald " in Wadern im Laufe des Jahres 2024.
- Neuetablierung einer TK Psychiatrie und Psychotherapie am Standort Wadern mit zehn Plätzen seit 1. Januar 2019. Verlagerung dieser Plätze mit Inbetriebnahme des Standortes "SHG Klinikum Hochwald" in Wadern im Laufe des Jahres 2024 an diesen Standort.
- Schließung der Belegabteilung Frauenheilkunde u. Geburtshilfe mit zwei Betten erfolgte 2018.
- Schließung der Belegabteilung Urologie mit zwei Betten erfolgte am 1. Januar 2018.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Kardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022.
- Aufstockung der Betten der Frührehabilitation in der Hauptfachabteilung Neurologie um sechs Betten auf 18 Betten ab 1. Januar 2022.
- Ausweis als überregionale Stroke Unit gemäß den Vorgaben der Ziffer 6.
- Erhöhung der Stroke Unit Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie von sechs auf acht Betten ab 1. Januar 2022.
- Inbetriebnahme eines Standortes "SHG Klinikum Hochwald" in Wadern voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024. Damit Verlagerung von 10 Betten der Hauptfachabteilung CH-Orthopädie und Unfallchirurgie und 20 Betten IM-Innere Medizin (allgemein) vom Standort Merzig zu dem neuen Standort "SHG Klinikum Hochwald". Der neue Standort wird sodann mit zehn Betten in der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie und 20 Betten IM-Innere Medizin (allgemein) betrieben.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Landkreis Merzig-Wadern

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Der Standort Merzig nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Ergotherapie	40
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	117 124
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	157
ab 1. Januar 2022	164

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Entfällt

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Stroke Unit mit sechs Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie, ab 1. Januar 2022 mit acht Betten
- Zwölf Betten für die neurologische Frührehabilitation in der Hauptfachabteilung Neurologie, ab 1. Januar 2022 mit 18 Betten
- Zehn Betten Spezielle Schmerztherapie innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Drei Betten Mutter-Kind Einheit innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie
- Institutsambulanzen für Psychiatrie u. Psychotherapie sowie für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie am Standort Merzig
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
- Schwerpunkt Kardiologie innerhalb der IM- Innere Medizin (allgemein) ab 1. Januar 2022

- Am Standort des SHG-Klinikums Hochwald wird ein niederschwelliges Versorgungsangebot in der IM-Innere Medizin (allgemein) und der CH-Allgemeine Chirurgie vorgehalten. Dies bedeutet, dass insbesondere innerhalb der CH-Allgemeine Chirurgie verschiedene Fachärzte im Rahmen belegärztlicher oder vertragsärztlicher Strukturen stationäre Leistungen erbringen. Mit Stand der Ersten Fortschreibung des Krankenhausplanes sind dies voraussichtlich stationäre Leistungen der allgemeinen Chirurgie, der Orthopädie und Unfallchirurgie, der Frauenheilkunde und der HNO-Heilkunde.
- Überregionale Stroke Unit unter der Voraussetzung, dass Tz. 11.3 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025 erfüllt ist und eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt sowie verbindliche Kooperationsmodelle nachgewiesen werden. Ansonsten entfällt der Versorgungsauftrag für die überregionale Stroke Unit. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen verbleibt es bei einer regionalen Stroke Unit, soweit diese zertifiziert ist. Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen. Wird eine Zertifizierung bzw. Rezertifizierung aus eigenem Verschulden nicht erreicht, entfällt nach Ablauf von drei Monaten der Versorgungsauftrag.

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000013

Klinikum Saarbrücken gGmbH

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Standort: 771100

Klinikum Saarbrücken gGmbH

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Träger:

Klinikum Saarbrücken gGmbH

66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Augenheilkunde		22	21	21	21	21	16	16	16	16	16
CH-Allgemeine Chirurgie		26	29	29	29	29	25	25	25	25	25
CH-Gefäßchirurgie		22	30	30	30	30	30	30	30	30	30
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie	siehe 1						10	10	10	10	10
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		87	70	70	70	70	65	65	65	65	65
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	siehe 2	23	26	26	26	30	30	30	30	30	30
IM-Hämatologie u. Onkologie							15	15	15	15	15
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 3	66	67	67	67	67	57	57	57	57	57
IM-Kardiologie		73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
IM-Pneumologie							10	10	10	10	10
Intensivmedizin		65	60	60	60	60	77	77	77	77	77
Kinder- u. Jugendmedizin	siehe 4	44	50	50	50	50	45	45	45	45	45
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie		19	19	19	19	19	16	16	16	16	16
Neurochirurgie		26	33	33	33	33	40	40	40	40	40
Neurologie	siehe 5	53	57	57	57	57	57	57	57	57	57
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin		5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Urologie		32	32	32	32	32	34	34	34	34	34
Vollstationär		563	567	567	567	571	600	600	600	600	600
TK Kinder- u. Jugendmedizin		5	5	5	5	5	3	3	3	3	3
Teilstationär		5	5	5	5	5	3	3	3	3	3
Insgesamt		568	572	572	572	576	603	603	603	603	603

1. ab 1. Januar 2022 nur Thoraxchirurgie
2. Perinatalzentrum Level 1, nur Geburtshilfe, ab 01. Januar 2021 Frauenheilkunde und Geburtshilfe
3. Schwerpunkte: 4 Betten Psychosomatik, bis 31. Dezember 2021 10 Betten Hämatologie/Ontkologie
4. 9 Betten Schwerpunkt Kinderchirurgie

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)											
Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
5. 10 Betten Stroke Unit											

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Klinikum Saarbrücken gGmbH

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Umbenennung der TK Sonstige Fachbereiche in TK Kinder- und Jugendmedizin.
- Wegfall der Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin im Jahr 2018. Die Behandlung erfolgt weiter im Rahmen eingestreuter Betten in allen relevanten Fachabteilungen.
- Erteilung des Versorgungsauftrages Frauenheilkunde zum 1. Januar 2021 und Erhöhung der Planbetten in der Hauptfachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe um vier Betten auf 30 Betten.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung IM-Hämatologie u. Onkologie mit 15 Betten zum 1. Januar 2022.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung IM-Pneumologie mit 10 Betten zum 1. Januar 2022.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie, die nur als Thoraxchirurgie geführt wird, mit 10 Betten zum 1. Januar 2022.
- Aufnahme eines Adipositaszentrums
- Aufnahme eines Interdisziplinären Gefäßzentrums

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz 	200

Ab 1. Januar 2022 Gesundheits- u. Krankenpflege	220
Krankenpflegehilfe	
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	
Pflegefachfrau/-mann	
Pflegeassistenten	
• MTA-Radiologie ab 1. Januar 2021	5
MTA-Radiologie ab 1. Januar 2022	10
MTA-Radiologie ab 1. Januar 2023	15
• Anästhesietechnische Assistenz ab 1. Januar 2022	10
Anästhesietechnische Assistenz ab 1. Januar 2023	20
• Operationstechnische Assistenz ab 1. Januar 2022	20
<hr/>	
Gesamt:	
2021	205
2022	260
2023 bis 2025	275

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Neurovaskuläres Zentrum (Netzwerk) mit überregionaler Stroke Unit. Die überregionale Stroke Unit setzt voraus, dass Tz. 11.3 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025 erfüllt sind und eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt sowie verbindliche Kooperationsmodelle nachgewiesen werden. Ansonsten entfällt der Versorgungsauftrag für die überregionale Stroke Unit. Wird eine Zertifizierung bzw. Rezertifizierung aus eigenem Verschulden nicht erreicht, entfällt nach Ablauf von drei Monaten der Versorgungsauftrag.
- Überregionales Traumazentrum
- Perinatalzentrum Level 1
- Adipositaszentrum
- Interdisziplinäres Gefäßzentrum unter der Voraussetzung, dass dauerhaft eine Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) vorliegt; ansonsten entfällt der Ausweis als interdisziplinäres Gefäßzentrum. Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Standort des Rettungshubschraubers
- Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie mit zehn Betten bis 31. Dezember 2021, Schwerpunkt Psychosomatik mit vier Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Schwerpunkt Kinderchirurgie mit neun Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin
- Überregionale Stroke Unit mit zehn Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Vorhaltung einer "Chest Pain Unit", eines "Cardiac Arrest Center"

-
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
 - Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000466
 Knappschaftskrankenhaus Püttlingen
 In der Humes 35, 66346 Püttlingen

Standort: 772950
 Knappschaftskrankenhaus Püttlingen
 In der Humes 35, 66346 Püttlingen

Träger:
 Knappschaftsklinikum Saar GmbH
 66346 Püttlingen

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie		39	39	39	39	39	36	33	33	33	33
CH-Gefäßchirurgie	siehe 1	26	43	43	43	43	49	49	49	49	49
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie		78	78	78	78	78	76	76	76	76	76
Frauenheilkunde		11	8	8	8	8	11	11	11	11	11
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 2	77	74	74	74	74	75	75	75	75	75
IM-Rheumatologie	siehe 3	14	30	30	30	30	34	34	34	34	34
Intensivmedizin		15	15	15	15	15	26	26	26	26	26
Neurologie	siehe 4	80	80	80	80	80	89	89	89	89	89
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie		20	20	20	20	20	22	22	22	22	22
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	siehe 5	11	13	13	13	13	15	15	15	15	15
Vollstationär		371	400	400	400	400	433	430	430	430	430
TK Sonstige Fachbereiche		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilstationär		2	0								
Insgesamt		373	400	400	400	400	433	430	430	430	430

- 4 Betten Schwerpunkt Angiologie bis 31. Dezember 2020
- 10 Betten Schwerpunkt Gastroenterologie, ab 1. Januar 2021 4 Betten Schwerpunkt Angiologie
- Schwerpunkt Kinderneurologie
- 5 Betten Stroke Unit, ab 1. Januar 2022 6 Betten Stroke Unit, 14 Betten neurologische Frührehabilitation, ab 1. Januar 2022 24 Betten neurologische Frührehabilitation, ab 1. Januar 2022 10 Betten Schwerpunkt Palliativmedizin
- nur Spezielle Schmerztherapie

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammlblatt Teil 2

Knappschaftskrankenhaus Püttlingen

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme eines Schwerpunktes Gastroenterologie mit zehn Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein).
- Innerhalb der Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin ausschließlich Behandlung von Schmerzpatienten.
- Wegfall der TK Sonstige Fachbereiche im Jahr 2018.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Kinderrheumatologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Rheumatologie ab 1. Januar 2022.
- Erhöhung der Anzahl der Stroke Unit Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie von fünf auf sechs Betten ab 1. Januar 2022.
- Erhöhung der Anzahl der Betten der neurologischen Frührehabilitation innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie von 14 auf 24 Betten ab 1. Januar 2022.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Palliativmedizin mit zehn Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie ab 1. Januar 2022.
- Aufnahme eines Zentrums für Rheumatologie und Kinderrheumatologie im Jahr 2021.
- Aufnahme eines Interdisziplinären Gefäßzentrums im Jahr 2021

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege	95
Krankenpflegehilfe	
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	
Pflegefachfrau/-mann	
Pflegeassistenz	
Ab 1. Januar 2022	103
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	95

ab 1. Januar 2022

103

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Darmzentrum
- Zentrum für Rheumatologie und Kinderrheumatologie
- Interdisziplinäres Gefäßzentrum unter der Voraussetzung, dass dauerhaft eine Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) vorliegt; ansonsten entfällt der Ausweis als interdisziplinäres Gefäßzentrum. Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Stroke Unit mit fünf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie, ab 1. Januar 2022 sechs Betten
- 14 Betten für die neurologische Frührehabilitation innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie, ab 1. Januar 2022 Erhöhung auf 24 Betten
- Schwerpunkt Angiologie mit vier Betten innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Gefäßchirurgie, ab 1. Januar 2021 Wechsel zur Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Schwerpunkt Gastroenterologie mit zehn Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
- Schwerpunkt Palliativmedizin mit zehn Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie ab 1. Januar 2022

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000477

Knappschaftskrankenhaus Sulzbach
An der Klinik 10, 66280 Sulzbach

Standort: 772951

Knappschaftskrankenhaus Sulzbach
An der Klinik 10, 66280 Sulzbach

Träger:

Knappschaftsklinikum Saar GmbH
66346 Püttlingen

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Augenheilkunde		48	66	66	66	66	66	66	66	66	66
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 2	75	75	75	75	78	80	80	80	80	80
Intensivmedizin		14	14	14	14	15	19	19	19	19	19
Neurologie	siehe 3	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
Strahlentherapie		4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Urologie		31	38	40	40	40	45	45	45	45	45
Volstationär		264	288	290	290	294	305	305	305	305	305
Insgesamt		264	288	290	290	294	305	305	305	305	305

1. Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie/endokrine Chirurgie
2. Schwerpunkt Kardiologie, Schwerpunkt Gastroenterologie
3. 6 Betten Stroke Unit

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Knappschaftskrankenhaus Sulzbach

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme eines Schwerpunktes Orthopädie/Unfallchirurgie und endokrine Chirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie.
- Aufnahme eines Zentrums für Multiple Sklerose im Jahr 2021.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Kardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022
- Aufnahme eines Schwerpunktes Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	78 86
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	78
ab 1. Januar 2022	86

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Zentrum für lamelläre Hornhauttransplantation
- Netzhautzentrum
- Zentrum Multiple Sklerose

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Sechs Betten Stroke Unit innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie

-
- Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie und endokrine Chirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
 - Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
 - Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
 - Schwerpunkt Kardiologie und Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) ab 1. Januar 2022

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus:
 IK-Nr. 261000978
 MEDIAN Klinik Berus
 Orannastraße 55, 66802 Überherrn

Standort: 772379
 MEDIAN Klinik Berus
 Orannastraße 55, 66802 Überherrn

Träger:
 MEDIAN Klinik Berus GmbH & Co. KG
 66802 Überherrn

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen											
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie		30	32	32	32	32	36	36	36	36	36
Vollstationär		30	32	32	32	32	36	36	36	36	36
Insgesamt		30	32	32	32	32	36	36	36	36	36

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

MEDIAN Klinik Berus

- 1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**
 - Entfällt
- 2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:**
 - Entfällt
- 3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:**
 - Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.
- 4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:**
 - Entfällt
- 5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:**
 - Entfällt
- 6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:**
 - Traumaambulanz Saarland

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000331

Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Saarlouis
66740 Saarlouis,

Standort: 771167

Marienhaus Klinikum St. Elisabeth Saarlouis
Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

Träger:

Marienhaus Kliniken GmbH
56588 Waldbreitbach

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	39	29	29	29	29	27	27	27	27	27
CH-Gefäßchirurgie		20	22	22	22	22	20	18	18	18	18
CH-Kinderchirurgie		11	11	11	0	0	0	0	0	0	0
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	siehe 2	93	110	110	110	110	94	94	94	94	94
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	siehe 3	25	20	20	20	20	18	18	18	18	18
HNO-Heilkunde		3	1	1	0	0	0	0	0	0	0
IM-Hämatalogie u. Onkologie						25	25	25	25	25	25
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 4	54	61	101	101	54	54	54	54	54	54
IM-Kardiologie		64	69	69	69	69	69	66	66	64	64
Intensivmedizin		30	30	34	34	34	44	44	44	44	44
Kinder- u. Jugendmedizin	siehe 5	29	23	23	23	23	21	19	19	19	19
Neurologie	siehe 6			40	40	40	34	34	29	29	29
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin		12	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Strahlentherapie		5	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Volstationär		385	389	473	461	439	420	413	408	406	406
Insgesamt		385	389	473	461	439	420	413	408	406	406

1. Schwerpunkt Viszeralchirurgie
2. Schwerpunkt Wirbelsäulenchirurgie
3. Perinataler Schwerpunkt
4. Schwerpunkt Gastroenterologie u. Onkologie, Schwerpunkt Onkologie nur bis 31. Dezember 2020
5. Schwerpunkt Kinderchirurgie 1 Bett ab 1. Januar 2020
6. 6 Betten Stroke Unit

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Marienhause Klinikum St. Elisabeth Saarlouis

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Schließung des Standortes Dillingen im Laufe des Jahres 2019 und Verlagerung der bedarfsnotwendigen Betten zum Standort Saarlouis.
- Schließung der Hauptfachabteilung CH-Kinderchirurgie zum 1. Januar 2020 und Ausweis eines Schwerpunktes Kinderchirurgie mit einem Bett innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin.
- Schließung der Belegabteilung HNO-Heilkunde zum 1. Januar 2020.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung IM-Hämatologie und Onkologie mit 25 Betten ab 1. Januar 2021.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz	132
Ab 1. Januar 2021 (wegen Verlagerung der Ausbildungsplätze vom Standort Losheim)	136
Ab 1. Januar 2022	144
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2020	132
bis 31. Dezember 2021	136
ab 1. Januar 2022	144

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Entfällt

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Perinataler Schwerpunkt
- Kooperierende Kinderklinik für das Krankenhaus Saarlouis vom DRK und für das Klinikum Merzig
- Schwerpunkt Visceralchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Schwerpunkt Wirbelsäulenchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie
- Schwerpunkt Gastroenterologie und Onkologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) bis 31. Dezember 2020, danach nur noch Schwerpunkt Gastroenterologie
- Stroke Unit mit sechs Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie am Standort Dillingen, im Laufe des Jahres 2019 am Standort Saarlouis
- Bereitschaftsdienstpraxis für Erwachsene im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
- Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
- Vorhaltung einer "Chest Pain Unit"

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000898
 Marienhausklinik St. Josef Kohlhof
 Klinikweg 1, 66539 Neunkirchen-Kohlhof

Standort: 772663
 Marienhausklinik St. Josef Kohlhof
 Klinikweg 1, 66539 Neunkirchen-Kohlhof

Träger:
 Marienhaus Kliniken im Landkreis Neunkirchen GmbH
 66564 Ottweiler

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	23	30	30	30	30	33	33	33	33	33
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	siehe 2	28	30	30	30	30	23	23	23	23	23
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 3	41	40	40	40	40	43	43	43	43	43
Intensivmedizin		17	14	14	14	14	18	18	18	18	18
Kinder- u. Jugendmedizin	siehe 4	59	64	74	74	74	70	67	67	67	67
Vollstationär		168	178	188	188	188	187	184	184	184	184
Insgesamt		168	178	188	188	188	187	184	184	184	184

1. Schwerpunkt Viszeralchirurgie
2. Perinataler Schwerpunkt
3. Schwerpunkt Gastroenterologie
4. davon 3 Betten Schwerpunkt Palliativmedizin und 30 Betten Sozialpädiatrisches Zentrum

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Marienhausklinik St. Josef Kohlhof

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Erhöhung der Betten des Sozialpädiatrischen Zentrums um 10 Betten auf 30 Betten am 1. Januar 2019.

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Entfällt

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz	66
Ab 1. Januar 2021 (wegen Verlagerung der Ausbildungsplätze der Standorte Losheim und Ottweiler)	87
<hr/>	
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2020	66
ab 1. Januar 2021	87

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Sozialpädiatrisches Zentrum

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Visceralchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Schwerpunkt Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Sozialpädiatrisches Zentrum mit 30 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- u. Jugendmedizin

- Schwerpunkt Palliativmedizin mit drei Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- u. Jugendmedizin
- Perinataler Schwerpunkt innerhalb der Hauptfachabteilung Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Gesamtübersicht der Planbetten und -plätze

Krankenhaus: IK-Nr. 261000422

Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler

Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Träger:

Marienhaus Kliniken im Landkreis Neunkirchen GmbH

66564 Ottweiler

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	2020-12-15	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen							
CH-Allgemeine Chirurgie	34	34	22	22	22	22	22
CH-Gefäßchirurgie			15	15	15	15	15
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	90	90	94	94	94	94	94
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	23	23	18	18	18	18	18
Geriatric	25	25	40	40	40	40	40
IM-Innere Medizin (allgemein)	92	92	42	42	42	42	42
IM-Kardiologie			34	34	34	34	34
Intensivmedizin	28	28	29	29	29	29	29
Neurologie	30	30	32	32	32	32	32
Psychiatrie u. Psychotherapie	57	57	62	62	62	62	62
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	7	7	8	8	8	8	8
Volstationär	386	386	396	396	396	396	396
TK Geriatric	5	5	5	5	5	5	5
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	20	20	20	20	20	20	20
TK Orthopädie u. Unfallchirurgie	7	7	7	7	7	7	7
TK Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	3	3	3	3	3	3	3
TK Innere Medizin, Kardiologie	10	10	10	10	10	10	10
Teilstationär	45						
Insgesamt	431	431	441	441	441	441	441

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000422
 Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler
 Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Standort: 772400
 Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler
 Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Träger:
 Marienhaus Kliniken im Landkreis Neunkirchen GmbH
 66564 Ottweiler

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2020-12-15	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	34	34	22	22	22	22	22
CH-Gefäßchirurgie				15	15	15	15	15
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	siehe 2	90	90	94	94	94	94	94
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe		23	23	18	18	18	18	18
Geriatric		25	25	40	40	40	40	40
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 3	92	92	42	42	42	42	42
IM-Kardiologie				34	34	34	34	34
Intensivmedizin	siehe 4	28	28	29	29	29	29	29
Neurologie	siehe 5	30	30	32	32	32	32	32
Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 6	57	57	62	62	62	62	62
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin		7	7	8	8	8	8	8
Vollstationär		386	386	396	396	396	396	396
TK Geriatrie		5	5	5	5	5	5	5
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		20	20	20	20	20	20	20
Teilstationär		25						
Insgesamt		411	411	421	421	421	421	421

- Schwerpunkt Viszeralchirurgie, Schwerpunkt Gefäßchirurgie bis 31. Dezember 2021
- 50 Betten Konservative Orthopädie
- Schwerpunkt Gastroenterologie, bis 31. Dezember 2021 Schwerpunkt Kardiologie
- 12 Betten Schwerpunkt Weaning
- 5 Betten Schwerpunkt Stroke Unit
- 20 Betten Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2

Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Das Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler wird zum 15. Dezember 2020 in den Krankenhausplan für das Saarland 2018-2025 aufgenommen und wird an zwei Standorten in St. Wendel und Ottweiler betrieben. Mit Inbetriebnahme des Marienhaus Klinikums St. Wendel-Ottweiler werden die Marienhausklinik Ottweiler und das Marienkrankenhaus St. Wendel aus dem Krankenhausplan für das Saarland 2018-2025 herausgenommen. Nach deren bestandskräftiger Herausnahme aus dem Krankenhausplan wird das Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler die bedarfsnotwendigen Leistungsangebote dieser beiden Krankenhäuser übernehmen. Das vollstationäre Leistungsangebot wird dabei am Standort St. Wendel konzentriert.
- Am Standort Ottweiler werden zum 15. Dezember 2020 eine TK Innere Medizin und Kardiologie mit 10 Plätzen, eine TK Orthopädie und Unfallchirurgie mit 7 Plätzen und eine TK Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit 3 Plätzen aufgenommen.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung IM-Kardiologie ab 1. Januar 2022 mit 34 Betten und Wegfall des Schwerpunktes Kardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum gleichen Zeitpunkt.
- Ausweis als überregionale Stroke Unit gemäß den Vorgaben der Ziffer 6.
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung Gefäßchirurgie ab 1. Januar 2022 mit 15 Betten
- Ausweis einer "Chest Pain Unit" ab dem Jahr 2023
- Aufnahme eines Interdisziplinären Gefäßzentrums

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Landkreis St. Wendel

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:

• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz	142
Ab 1. Januar 2021 (wegen Verlagerung der Ausbildungsplätze zum Standort Kohlhof)	124
Ab 1. Januar 2022	127

Gesamt:

bis 31. Dezember 2020	142
bis 31. Dezember 2021	124
ab 1. Januar 2022	127

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatriisches Zentrum unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist.
- Interdisziplinäres Gefäßzentrum unter der Voraussetzung, dass dauerhaft eine Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) vorliegt; ansonsten entfällt der Ausweis als interdisziplinäres Gefäßzentrum. Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Viszeralchirurgie und Schwerpunkt Gefäßchirurgie (letzterer bis 31. Dezember 2021) innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Schwerpunkt Gastroenterologie und Schwerpunkt Kardiologie bis 31. Dezember 2021 innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Stroke Unit mit fünf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Schwerpunkt Weaning mit zwölf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Intensivmedizin
- Schwerpunkt Gerontopsychiatrie mit 20 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie
- Konservative Orthopädie mit 50 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie
- Hospiz in Trägerschaft der Hospiz Emmaus Gemeinnützige GmbH auf dem Gelände des Krankenhauses (außerhalb des Krankenhausplans)
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

- Überregionale Stroke Unit unter der Voraussetzung, dass Tz. 11.3 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025 erfüllt ist und eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt sowie verbindliche Kooperationsmodelle nachgewiesen werden. Ansonsten entfällt der Versorgungsauftrag für die überregionale Stroke Unit. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen verbleibt es bei einer regionalen Stroke Unit, soweit diese zertifiziert ist. Die Nachweise sind der Krankenhausplanungsbehörde und den Kostenträgern regelmäßig unaufgefordert vorzulegen. Wird eine Zertifizierung bzw. Rezertifizierung aus eigenem Verschulden nicht erreicht, entfällt nach Ablauf von drei Monaten der Versorgungsauftrag.
- Vorhaltung einer "Chest Pain Unit" ab dem Jahr 2023

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Gesamtübersicht der Planbetten und -plätze

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035

SHG-Kliniken Sonnenberg
66119 Saarbrücken

Träger:

Saarland-Heilstätten GmbH
66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen	8	9	9	9	0	0	0	0	0	0
CH-Allgemeine Chirurgie	101	106	111	111	111	96	96	96	96	96
Geriatric	30	30	43	43	43	43	43	43	43	43
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	43	46	50	50	50	56	56	56	56	56
Neurologie	208	209	221	221	221	236	236	236	236	236
Psychiatrie u. Psychotherapie	390	400	434	434	425	431	431	431	431	431
Vollstationär										
TK Geriatric	18	15	15	15	15	15	15	15	15	15
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	25	25	24	24	24	28	28	28	28	28
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	58	62	64	64	64	85	85	85	85	85
Teilstationär	101	102	103	103	103	128	128	128	128	128
Insgesamt	491	502	537	537	528	559	559	559	559	559

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035
SHG-Kliniken Sonnenberg
66119 Saarbrücken

Standort: 77102100
SHG-Kliniken Sonnenberg
Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbrücken

Träger:
Saarland-Heilstätten GmbH
66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Geriatrie	siehe 1	52	57	62	111	111	96	96	96	96	96
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. - psychotherapie	siehe 2		4	4	4	4	43	43	43	43	43
Neurologie	siehe 3	43	46	50	50	50	56	56	56	56	56
Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 4	208	209	221	221	221	236	236	236	236	236
Vollstationär		303	316	337	386	386	431	431	431	431	431
TK Geriatrie		18	15	15	15	15	15	15	15	15	15
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. - psychotherapie	siehe 5	2	2	2	2	14	18	18	18	18	18
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 6	4	8	10	10	30	46	46	46	46	46
Teilstationär		24	25	27	27	59	79	79	79	79	79
Insgesamt		327	341	364	413	445	510	510	510	510	510

- Schwerpunkt Naturheilkunde
- 4 Betten für Adoleszenten
- 36 Betten für die neurologische Frührehabilitation Phase B, 6 Betten Schwerpunkt Palliativmedizin ab 1. Januar 2021
- Schwerpunkt Sucht, 86 Betten Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, 11 Betten für Adoleszenten, 30 Betten für Psychosomatik und 6 Betten Mutter-Kind-Station
- 2 Plätze für Adoleszenten
- 4 Plätze für Adoleszenten, 6 Plätze Mutter-Kind

Ab dem Jahr 2021 werden der Hauptstandort und Schönbach im Krankenhausplan unter einer gemeinsamen Standort-ID geführt und die Plätze somit unter dem Hauptstandort ausgewiesen.

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035
 SHG-Kliniken Sonnenberg
 66119 Saarbrücken

Standort: 771021000
 Tagesklinik Schönbach
 Grossblittersdorfer Straße 329, 66130 Saarbrücken

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie		13	13	12	12	0	0	0	0	0	0
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		20	20	20	20	0	0	0	0	0	0
Teilstationär		33	33	32	32	0	0	0	0	0	0
Insgesamt		33	33	32	32	0	0	0	0	0	0

Ab dem Jahr 2021 werden der Hauptstandort und Schönbach im Krankenhausplan unter einer gemeinsamen Standort-ID geführt und die Plätze somit unter dem Hauptstandort ausgewiesen.

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035
 SHG-Kliniken Sonnenberg
 66119 Saarbrücken

Standort: 771027000
 SHG-Klinik Quierschied
 Fischbacher Straße 100, 66287 Quierschied

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen											
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	4	4	4	9	0	0	0	0	0	0
Vollstationär		4	4	4	9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt		4	4	4	9	0	0	0	0	0	0

1. Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035
 SHG-Kliniken Sonnenberg
 66119 Saarbrücken

Standort: 771023000
 SHG-Klinik Halberg
 Spitalstraße 2, 66130 Saarbrücken

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Allgemeine Chirurgie	siehe 1	4	5	5	0	0	0	0	0	0	0
Geriatric		49	49	49	0	0	0	0	0	0	0
Vollstationär		53	54	54	0						
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		15	15	15	0	0	0	0	0	0	0
Teilstationär		15	15	15	0						
Insgesamt		68	69	69	0						

1. Schwerpunkt Orthopädie/Unfallchirurgie

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035
 66119 Saarbrücken

Standort: 771022000
 SHG-Klinik Kleinbittersdorf
 Waldstraße 40, 66271 Kleinbittersdorf

Träger: Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie		30	26	39	39	39	0	0	0	0	0
Vollstationär		30	26	39	39	39	0	0	0	0	0
Insgesamt		30	26	39	39	39	0	0	0	0	0

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000035
 SHG-Kliniken Sonnenberg
 66119 Saarbrücken

Standort: 771026000
 Tagesklinik Raspfuhl
 Lahnstraße 19, 66113 Saarbrücken

Träger:
 Saarland-Heilstätten GmbH
 66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen											
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		19	19	19	34	34	39	39	39	39	39
Teilstationär		19	19	19	34	34	39	39	39	39	39
Insgesamt		19	19	19	34	34	39	39	39	39	39

Ab 1. Januar 2022	63
• Ergotherapie	60
• Physiotherapie	60
Gesamt:	
Bis 31. Dezember 2021	180
Ab 1. Januar 2022	183

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatrisches Zentrum unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 - 2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist
- Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- 36 Betten für die Frührehabilitation der Phase B in der Hauptfachabteilung Neurologie am Standort Sonnenberg
- Naturheilkundlicher Schwerpunkt innerhalb der Hauptfachabteilung Geriatrie am Standort Sonnenberg; Ellenruth-von-Gemmingen-Klinik
- Schwerpunkt Gerontopsychiatrie mit 86 Betten und Schwerpunkt Sucht innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie am Standort Sonnenberg
- Vier Betten für Adoleszenten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie am Standort Sonnenberg und elf Betten für Adoleszenten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie am Standort Sonnenberg sowie zwei Plätze für Adoleszenten innerhalb der TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie am Standort Sonnenberg und weitere vier Plätze für Adoleszenten innerhalb der TK Psychiatrie u. Psychotherapie am Standort Sonnenberg
- Sechs Plätze psychiatrische Mutter-Kind-Einheit innerhalb der TK Psychiatrie u. Psychotherapie am Standort Sonnenberg
- Sechs Betten psychiatrische Mutter-Kind Einheit innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie am Standort Sonnenberg
- Schwerpunkt Psychosomatik mit 30 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie am Standort Sonnenberg
- Institutsambulanzen für Psychiatrie u. Psychotherapie sowie für Kinder- u. Jugendpsychiatrie an den Standorten Sonnenberg, Kleinblittersdorf (bis zur Schließung des Standortes), Schönbach und St. Wendel
- Schwerpunkt Orthopädie und Unfallchirurgie innerhalb der Belegabteilung CH-Allgemeine Chirurgie an den Standorten Halberg und Quierschied bis zur Schließung beider Standorte
- Suchtstation zur Entgiftung von Drogenabhängigen mit begleitender Motivation am Standort Sonnenberg
- Kooperation mit der Reha-Klinik Tiefental (Fachklinik für Suchterkrankungen) und dem Arbeitstrainings- und Therapiezentrum (beide am Standort Sonnenberg)

- Sechs Betten Schwerpunkt Palliativversorgung innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie am Standort Sonnenberg ab 1. Januar 2021

Krankenhausstammblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000126

SHG-Kliniken Völklingen
Richardstraße 5-9, 66333 Völklingen

Standort: 772376

SHG-Kliniken Völklingen
Richardstraße 5-9, 66333 Völklingen

Träger:

Saarland-Heilstätten GmbH
66119 Saarbrücken

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie	siehe 1	44	44	44	44	44	40	40	40	40	40
IM-Innere Medizin (allgemein)	siehe 2	42	42	41	41	41	42	42	42	42	42
IM-Kardiologie	siehe 3	94	105	105	105	105	117	117	117	117	117
IM-Nephrologie		31	32	33	33	33	33	33	33	33	33
Intensivmedizin		50	70	70	70	70	74	74	74	74	74
Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 4	50	53	53	53	53	57	57	57	57	57
Urologie		46	52	53	53	53	51	51	51	51	51
Vollstationär		357	398	399	399	399	414	414	414	414	414
TK Dialyse		19	24	25	25	25	20	20	20	20	20
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		41	51	53	53	53	55	55	55	55	55
Teilstationär		60	75	78	78	78	75	75	75	75	75
Insgesamt		417	473	477	477	477	489	489	489	489	489

- Schwerpunkt Gefäßchirurgie
- 30 Betten Schwerpunkt Pneumologie, Schwerpunkt Palliativmedizin, Schwerpunkt Gastroenterologie, Schwerpunkt Weaning
- 8 Betten Schwerpunkt Angiologie, Schwerpunkt Diabetologie
- Schwerpunkt Psychokardiologie

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammbblatt Teil 2

SHG-Kliniken Völklingen

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Aufnahme der Schwerpunkte Palliativmedizin, Gastroenterologie und Weaning innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022.
- Aufnahme des Schwerpunktes Diabetologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Kardiologie rückwirkend zum 1. Januar 2021.
- Aufnahme des Schwerpunktes Psychokardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie rückwirkend zum 1. Januar 2021.
- Ausweis als Zentrum für Weaning

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Regionalverband Saarbrücken in Absprache mit den SHG-Kliniken Sonnenberg.

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	100 106
• Operationstechnische Assisstenz Ab 1. Januar 2022	3
• Anästhesietechnische Assisstenz Ab 1. Januar 2022	3
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	100
ab 1. Januar 2022	112

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Herzzentrum
- Zentrum für Lungenerkrankungen
- Zentrum für Weaning

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Gefäßchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie
- Schwerpunkt Pneumologie mit 30 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Schwerpunkte Palliativmedizin, Gastroenterologie und Weaning innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Januar 2022
- Schwerpunkt Diabetologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Kardiologie zum 1. Januar 2021
- Schwerpunkt Psychokardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie zum 1. Januar 2021
- Schwerpunkt Angiologie mit acht Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Kardiologie
- Vorhaltung einer "Chest Pain Unit"
- Psychiatrische Institutsambulanz

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Gesamtübersicht der Planbetten und -plätze

Krankenhaus: IK-Nr. 261000364

St. Nikolaus-Hospital

Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

Träger:

Adolf von Galhau'sche Sophienstiftung

66798 Wallerfangen

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Fachabteilungen										
Geriatric	28	38	38	38	38	46	46	46	46	46
Psychiatrie u. Psychotherapie	73	73	73	73	73	74	74	74	74	74
Vollstationär	101	111	111	111	111	120	120	120	120	120
TK Geriatric	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	43	45	47	47	47	47	47	47	47	47
Teilstationär	45	47	49							
Insgesamt	146	158	160	160	160	169	169	169	169	169

Krankenhausstammlblatt Teil 1 - Anlage 1a (Planbetten inkl. Belegbetten und/oder -plätze nach Standort)

Krankenhaus: IK-Nr. 261000364
 St. Nikolaus-Hospital
 Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

Standort: 772161
 St. Nikolaus-Hospital
 Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

Träger:
 Adolf von Galhau'sche Sophienstiftung
 66798 Wallerfangen

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)

Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Geriatric		28	38	38	38	38	46	46	46	46	46
Psychiatrie u. Psychotherapie		73	73	73	73	73	74	74	74	74	74
Volstationär		101	111	111	111	111	120	120	120	120	120
TK Geriatric		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
TK Psychiatrie u. Psychotherapie		23	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Teilstationär		25	24								
Insgesamt		126	135	135	135	135	144	144	144	144	144

Krankenhausplan 2018 - 2025

1. Fortschreibung

Krankenhausstammblatt Teil 2**St. Nikolaus-Hospital****1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**

- Entfällt

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Landkreis Saarlouis

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenz Ab 1. Januar 2022	22 23
Gesamt:	
bis 31. Dezember 2021	22
ab 1. Januar 2022	23

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Geriatriisches Zentrum unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der 3. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 - 2015 erfüllt sind und ein geriatrischer Versorgungsverbund etabliert ist.

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Psychiatrische Institutsambulanz
- Geriatrische Rehabilitationseinrichtung am Krankenhausstandort

Anzahl der Planbetten (inkl. Belegbetten)											
Fachabteilungen	Hinweise	2017-12-31	2018-01-01	2019-01-01	2020-01-01	2021-01-01	2022-01-01	2023-01-01	2024-01-01	2025-01-01	2025-12-31
Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin	siehe 9	10	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Strahlentherapie		28	24	24	24	24	22	22	22	22	22
Urologie		43	44	44	44	44	44	44	44	44	44
Vollstationär		1.202	1.341	1.350	1.350	1.350	1.379	1.371	1.371	1.371	1.371
TK Dialyse		20	13	13	13	13	13	13	13	13	13
TK HNO-Cochlear		3	6	6	6	6	6	6	6	6	6
TK Kinderonkologie		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
TK Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie		15	16	16	16	16	16	16	16	16	16
TK Onkologie		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	siehe 10	43	47	47	47	47	47	47	47	47	47
TK Schwindelzentrum			5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilstationär		89	95								
Insgesamt		1.291	1.436	1.445	1.445	1.445	1.474	1.466	1.466	1.466	1.466

1. 11 Betten Schwerpunkt Gefäßchirurgie
2. Schwerpunkt Plastische Chirurgie
3. Perinatalzentrum Level 1
4. 14 Betten Schwerpunkt Infektionskrankheiten
5. Schwerpunkt Psychokardiologie ab 1. Januar 2022
6. Je 14 Betten Schwerpunkt Kinderkardiologie u. Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie
7. 14 Betten Stroke Unit, ab 1. Januar 2022 19 Betten Stroke Unit, Schwerpunkt für Wachkoma-Patienten
8. 20 Betten Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, 2 Betten Schwerpunkt für Entgiftung, 18 Betten Schwerpunkt Psychosomatik
9. Palliativmedizin für Erwachsene und Kinder als eine Einheit
10. 15 Plätze Schwerpunkt Psychiatrie Reintegrationsseinheit

Krankenhausplan 2018 - 2025
1. Fortschreibung

Krankenhausstammbblatt Teil 2

Universitätsklinikum des Saarlandes

1 Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Das Universitätsklinikum des Saarlandes dient der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes bei deren Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre. Es nimmt Aufgaben der Krankenversorgung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte sowie der Angehörigen nicht ärztlicher medizinischer Berufe und weitere ihm übertragene Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahr. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann es sich Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.
Das Universitätsklinikum des Saarlandes nimmt an der Krankenversorgung mit überregionalem Einzugsgebiet teil.
- Die Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin hält Betten für Erwachsene und Kinder im Rahmen eines altersübergreifenden Versorgungskonzeptes vor.
- Aufnahme der Hauptfachabteilung IM-Gastroenterologie u. Diabetologie u. Endokrinologie mit 69 Betten seit 2018, bei gleichzeitigem Wegfall der Hauptfachabteilung IM-Gastroenterologie mit 58 Betten.
- Aufnahme eines Schwerpunktes für Wachkoma-Patienten in der Hauptfachabteilung Neurologie seit 2018.
- Aufnahme eines Schwerpunktes Psychosomatik mit 18 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie seit 2018.
- Aufnahme einer TK Schwindelzentrum mit fünf Plätzen seit 2018.
- Ausweis als "virtuelles Krankenhaus" mit der Aufgabe, digitale Versorgungsstrukturen mit anderen Krankenhäusern zu etablieren und ein Zentrum in einem intensivmedizinischen digital-gestützten Versorgungsnetzwerk (IDV) aufzubauen.
- Wegfall des Ausweises als Giftnotrufzentrum.
- Ausweis als Zentrum für Patienten/-innen, die an AIDS erkrankt sind.
- Ausweis als Tumorzentrum.
- Ausweis als Zentrum für Pädiatrische Onkologie und Hämato- Onkologie.
- Ausweis als Lungenzentrum
- Ausweis als nephrologisches Zentrum
- Ausweis als Zentrum für Rheumatologie und Kinder-und Jugendrheumatologie
- Aufnahme eines Schwerpunktes Psychokardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Kardiologie ab 1. Januar 2022
- Ausweis als Endometriosezentrum
- Ausweis als Zentrum für Hornhauterkrankungen incl. Hornhautbank

2 Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

- Saarpfalz-Kreis

3 Notfallversorgung gemäß Tz. 4 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

- Das Krankenhaus nimmt entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136 c Absatz 4 SGB V an der Notfallversorgung teil.

4 Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 6 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025:

Beruf:	Plätze:
• Diätassistenten	44
• Entbindungspflege	46
• Physiotherapie	54
• Gesundheits- u. Krankenpflege Krankenpflegehilfe Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege Pflegefachfrau/-mann Pflegeassistenten	382
• MTA- Radiologie	80
• MTA-Funktion	45
• MTA-Labor	58
• Orthoptik	8
• Anästhesietechnische Assistenz ab 1. Januar 2022	25
• Operationstechnische Assistenz ab 1. Januar 2022	25
• Im Jahr 2019 wurde die Anzahl der Plätze in der Gesundheits- u. Krankenpflege und -hilfe sowie der Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege um 30 Plätze und im Jahr 2020 um weitere 30 Plätze erhöht. Die Diätassistenten wird ab dem Jahr 2022 auf 50 Plätze erhöht. Die Physiotherapie wird ab dem Jahr 2022 auf 56 Plätze erhöht. Die Orthoptik wird ab dem Jahr 2022 auf zehn Plätze erhöht.	
Gesamt:	
ab 1. Januar 2022	777

5 Zentren mit besonderen Aufgaben gem. Tz. 9 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Zentrum für Seltene Erkrankungen
- Zentrum für Weaning (Wachkoma)
- Zentrum für extrakorporale und implantierte Herz- und Lungenunterstützung (ECMO- und LVAD-Zentrum)
- Interdisziplinäres Herzzentrum
- Interdisziplinäres überregionales Herzinsuffizienz-Zentrum
- Transplantationszentrum
- Hämophiliezentrum
- Knochenmarktransplantationszentrum

- Neurovaskuläres Zentrum (Netzwerk) mit überregionaler Stroke Unit. Die überregionale Stroke Unit setzt voraus, dass Tz. 11.3 der 1. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 - 2025 erfüllt sind und eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt sowie verbindliche Kooperationsmodelle nachgewiesen werden. Ansonsten entfällt der Versorgungsauftrag für die überregionale Stroke Unit. Wird eine Zertifizierung bzw. Rezertifizierung aus eigenem Verschulden nicht erreicht, entfällt nach Ablauf von drei Monaten der Versorgungsauftrag.
- Überregionales Traumazentrum und Leitung des Traumanetzwerkes Saar-(Lor)-Lux-Westpfalz
- Perinatalzentrum Level 1
- Schwindelzentrum
- Zentrum für Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie
- Zentrum für Patienten/-innen, die an AIDS erkrankt sind
- Zentrum für Rheumatologie und Kinder- und Jugendrheumatologie
- Nephrologisches Zentrum
- Tumorzentrum
- Lungenzentrum
- Endometriosezentrum
- Zentrum für Hornhauterkrankungen incl. Hornhautbank

6 Besondere Versorgungsstrukturen und Versorgungsleistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2018-2025:

- Schwerpunkt Gefäßchirurgie mit elf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Schwerpunkt Plastische Chirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie
- Schwerpunkt Infektionskrankheiten mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Hämatologie u. Onkologie
- Schwerpunkt Kinder-Kardiologie mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- u. Jugendmedizin
- Klinik für Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- u. Jugendmedizin
- Überregionale Stroke Unit mit 14 Betten, ab 1. Januar 2022 mit 19 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Vorhaltung einer "Chest Pain Unit"
- Betten für Wachkoma-Patienten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie
- Palliativmedizin für Erwachsene und Kinder als eine Einheit mit 15 Betten
- 20 Betten Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, 18 Betten Schwerpunkt Psychosomatik und zwei Betten Schwerpunkt für Entgiftung innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie u. Psychotherapie
- Psychiatrische Institutsambulanz
- Schwerpunkt Psychiatrische Reintegrationseinheit mit 15 Plätzen innerhalb der TK Psychiatrie u. Psychotherapie
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

- Virtuelles Krankenhaus
- Schwerpunkt Psychokardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Kardiologie ab 1. Januar 2022

313 **Bekanntmachung
des Investitionsplans 2021 sowie der
Perspektivplanung 2022–2025
zur Förderung der Krankenhausinvestitionen**

Vom 20. September 2021

Die Landesregierung hat zur Förderung der Krankenhausinvestitionen gemäß § 38 Abs. 3 SKHG den Investitionsplan 2021 sowie die Perspektivplanung 2022–2025 beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Saarbrücken, den 20. September 2021

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Bachmann

**Krankenhaus-Investitionsprogramm 2021–2025
des Saarlandes**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat als Förderbehörde die Aufgabe, einen Investitionsplan für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aufzustellen. Da der Krankenhausplan eine Laufzeit bis 2025 hat, ist die Perspektivplanung bis zum Jahr 2025 aufzustellen.

Ziel der saarländischen Landesregierung ist es, eine qualitativ hochwertige und für die Bürgerinnen und Bürger erreichbare Krankenhausversorgung im Rahmen eines differenzierten und spezialisierten Leistungsangebotes in den saarländischen Krankenhäusern sicherzustellen. Dies erfordert eine Stärkung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit sowie den Abbau von Doppelstrukturen verknüpft mit Neuausrichtungen und Spezialisierungen.

Der Investitionsplan 2021 wird diesem Ziel gerecht. Er bietet die finanziellen Voraussetzungen, um den bereits in den vergangenen Investitionsplänen 2018 sowie 2019/2020 eingeschlagenen Weg der notwendigen strukturellen Konsolidierung in der Krankenhauslandschaft konsequent fortführen zu können.

Die Förderbehörde hat mit allen Krankenhausträgern, die einen Antrag auf Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan 2021 gestellt haben, gemäß § 28 SKHG zusammen mit den Vertretern der Krankenkassen Gespräche geführt und die Maßnahmen erörtert.

Das Investitionsprogramm enthält alle nach § 30 des Saarländischen Krankenhausgesetzes (SKHG) förderfähigen Einzelvorhaben, die bewilligt werden sollen.

Grundlage für die Entscheidung, welche Maßnahmen in den Investitionsplan 2021 aufgenommen werden,

ist die Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (Strukturveränderungsförderrichtlinie – SVFR –) vom 12. Januar 2018, die zuletzt am 1. September 2020 aufgrund der Einführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Krankenhausfonds“ angepasst werden musste. Dieses Gesetz sieht die Errichtung eines Sondervermögens „Krankenhausfonds“ vor, dem in den Jahren 2020–2022 insgesamt 125 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zugeführt werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sowie den weiteren vom Bund für das Saarland in Aussicht gestellten ca. 36 Millionen Euro im Rahmen des Zukunftsprogramms „Krankenhäuser“ und den 22,8 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds II des Bundes kann das Land eine Investitionsquote von 50 Prozent sicherstellen, die planbar und belastbar ist für eventuelle Kreditaufnahmen durch die Krankenhäuser. Darüber hinaus können gemäß der Strukturveränderungsförderrichtlinie auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. So kann das Land dort, wo zum Beispiel Grund- und Regelversorgern eine 50-Prozent-Finanzierung nicht möglich ist, auch mehr investieren.

Die Bewilligung der Investitionsmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass vor der ersten Mittelanforderung die Gesamtfinanzierung durch eine entsprechende rechtsverbindliche Erklärung des Trägers sichergestellt und eine Baugenehmigung vorgelegt wird.

Weiter haben die Krankenhausträger vor der ersten Mittelanforderung zusammen mit der rechtsverbindlichen Bestätigung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, das Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung vorzulegen. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgt durch die Krankenhausförderbehörde.

In begründeten Einzelfällen behält sich das Saarland vor, den etwaigen Rückforderungsanspruch des Landes durch den Träger dinglich sichern zu lassen. Sollte im Einzelfall eine dingliche Sicherung der Rückforderungsansprüche notwendig werden, kommen alle gängigen Sicherungsmittel (Bürgschaften, Grundschulden usw.) in Betracht. Diese Vorgehensweise wird vorab mit dem Träger besprochen. Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Krankenhausträgers bestehen insbesondere dann, wenn das Testat eines Wirtschaftsprüfers solche nicht ausschließen kann.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt gemäß der Verordnung zur Regelung des Verfahrens zur Krankenhausförderung nach § 30 Abs. 4 des Saarländischen Krankenhausgesetzes vom 1. August 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2019 (Amtsbl. I S. 428).

Investitionsplan 2021

Nr.	Krankenhaus	Titel der Maßnahme	Förderbetrag
1	Caritas-Krankenhaus Lebach	Ersatzneubau Caritas-Krankenhaus Lebach	30 000 000,00 Euro
		gesamt	30 000 000,00 Euro
2	Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler	Zentrale Notaufnahme/Chest Pain Unit am Standort St. Wendel	1 616 800,00 Euro
		Umbau im Bestand/Einbau von zwei HKL- Messplätzen am Standort St. Wendel	2 513 587,50 Euro
		Umbau im Gebäude der Geriatriischen Rehabilitation am Standort St. Wendel	7 880 137,50 Euro
		gesamt	12 010 525,00 Euro
3	SHG-Kliniken Sonnenberg	Erweiterung des 3. OG als weitere Station/ Multifunktionale Quarantänebereiche	2 742 168,00 Euro
		gesamt	2 742 168,00 Euro
4	Klinikum Merzig	Neubau SHG-Klinikum Hochwald in Wadern	15 880 000,00 Euro
		gesamt	15 880 000,00 Euro
5	SHG-Kliniken Völklingen	Erweiterung Parkhaus	0,00 Euro
		Großtageskinderpflegestelle	0,00 Euro
		Bettenstation 004	2 500 000,00 Euro
		Grundsanierung einer Intensivstation	2 000 000,00 Euro
		Umbau Station 14	2 000 000,00 Euro
		gesamt	6 500 000,00 Euro
6	Knappschaftskrankenhaus Sulzbach	Verlagerung der OP-Abteilung auf die Fläche der jetzigen Intensivpflege inkl. Brandschutz und Implementierung eines OP-Roboters (DaVinci)	5 724 500,00 Euro
		gesamt	5 724 500,00 Euro
7	Knappschaftskrankenhaus Püttlingen	Erweiterung und Umstrukturierung der OP-Abteilung inkl. Brandschutz	5 633 000,00 Euro
		gesamt	5 633 000,00 Euro
8	CaritasKlinikum Saarbrücken	Ausbau und Erweiterung der Brandmeldeanlage	759 380,00 Euro
		Umbau der Apotheke des CaritasKlinikums Saarbrücken am Standort St. Theresia	1 175 000,00 Euro
		gesamt	1 934 380,00 Euro
9	Marienhausklinik St. Josef Kohlhof	Errichtung eines Erweiterungsbaues am bestehen- den Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ)	1 486 171,88 Euro
		gesamt	1 486 171,88 Euro
Gesamtsumme der Maßnahmen			81 910 744,88 Euro

Perspektivplanung 2022–2025

10	Klinikum Merzig	Umstrukturierung und Teilersatzneubau am Klinikum Merzig	48 500 000,00 Euro
		gesamt	48 500 000,00 Euro
Gesamtsumme der Maßnahmen			48 500 000,00 Euro

Stellenausschreibungen

308

Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz

Vom 14. September 2021

Das Ministerium der Justiz beabsichtigt in seinem Geschäftsbereich zum **1. September 2022**

Rechtspflegeranwärter (m/w/d) (Laufbahn des gehobenen Justizdienstes)

zu einem **dualen Studium (Fachhochschule – Diplom-Abschluss)** zuzulassen.

Kurzvorstellung der saarländischen Landesverwaltung

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales.

Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes: #BerufsSaarländer (m|w|d).

Kurzvorstellung des Ministeriums der Justiz

Das Ministerium der Justiz bietet im Bereich der saarländischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber auch im Ministerium der Justiz des Saarlandes selbst, den Nachwuchskräften im gehobenen Justizdienst eine Vielzahl spannender und verantwortungsvoller Aufgabenbereiche mit vielfältigen Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten an.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, attraktiven und familienfreundlichen Arbeitsplatz, der finanzielle Sicherheit bietet. Bereits während der gesamten Ausbildungsdauer erhalten Sie beamtenrechtliche Anwärterbezüge. Diese betragen derzeit monatlich 1 277,21 Euro.

Ihre Aufgaben

Diplom-Rechtspfleger (FH) (m/w/d) nehmen die ihnen durch das Rechtspflegergesetz (RpflG) übertragenen Aufgaben der Dritten Gewalt in **sachlicher Unabhängigkeit** (§ 9 RpflG) wahr.

Sie repräsentieren neben den Richtern (m/w/d) das unabhängige Gericht. **Bei ihren Entscheidungen sind sie nur ihrem Gewissen und dem Gesetz unterworfen und an keine Weisungen gebunden. Ihre Entscheidungen sind ausschließlich im Rechtsmittelverfahren überprüfbar. Die Stellung der Rechtspfleger (m/w/d) ist insofern mit der der Richter (m/w/d) vergleichbar.** Diese sachliche Unabhängigkeit unterscheidet sie von anderen Angehörigen des gehobenen Dienstes.

Damit ist ihr Berufsalltag geprägt von selbstständigen, aber auch eigenverantwortlichen Entscheidungen, die sie in vielen verschiedenen Rechtsgebieten vornehmen müssen. Gerade diese Weisungsfreiheit macht den Beruf so spannend und gleichzeitig aber auch sehr verantwortungsvoll.

Wenn Sie entschlossen sind und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, bietet Ihnen dieser Beruf ideale Entwicklungsmöglichkeiten.

Es erwarten Sie bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ein **juristisches Tätigkeitsfeld**, wie es sich vielfältiger kaum denken lässt, z. B.:

- Familien- und Betreuungsrecht
- Zwangsversteigerungen von Grundstücken
- Insolvenzverfahren
- Grundbuchrecht
- Vollstreckung von Geld- und Haftstrafen
- Nachlassrecht
- Handels- und Vereinsregister
- Kostenrecht
- Prüfungstätigkeiten
- Justizmanagement (Geschäftsleitung).

Das duale Rechtspflegerstudium ist eine praxisbezogene juristische Fachausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie vermittelt die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die für die Tätigkeit der Rechtspfleger (m/w/d) erforderlichen berufspraktischen Fähigkeiten. Kennzeichnend ist dabei der **Wechsel zwischen Theorie und Praxis**.

Der Vorbereitungsdienst dauert insgesamt drei Jahre und gliedert sich in einem modular aufgebauten Studienplan wie folgt:

- Studium I an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen – 12 Monate
- Studienpraxis im Saarland bei Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft – 12 Monate
- Studium II an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen – 12 Monate.

Ihre Qualifikation

Wir suchen hierzu Bewerber (m/w/d)

- die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
- die eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen,
- die Entscheidungsfreude, Selbstständigkeit und eine klare und präzise Ausdrucksfähigkeit mitbringen.

Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die Bewerber (m/w/d) in das Beamtenverhältnis

auf Widerruf berufen, das mit Ablegen der Laufbahnprüfung endet. Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach bestandener Laufbahnprüfung besteht nicht. Die Entscheidung über eine Übernahme wird nach Leistungsgesichtspunkten unter Berücksichtigung dienstlicher Interessen getroffen. **Bei guten Leistungen während des gesamten Studiums konnten in der Vergangenheit alle Anwärter (m/w/d) übernommen werden.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt bei uns:

Bewerbungen sind bis zum **10. November 2021** an das Ministerium der Justiz, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken, zu richten (siehe auch www.interamt.de, Angebots-ID 718471). Dem Bewerbungsschreiben sind aussagekräftige Bewerbungsunterlagen, insbesondere Ablichtungen der Zeugnisse der Klassenstufen 11 und 12 bzw. der vergleichbaren Klassenstufen sowie – wenn bereits vorhanden – des Abitur- bzw. Fachhochschulreifezeugnisses, beizufügen. Es wird gebeten, die Bewerbungen nicht in Schnellheftern, Plastik- und Klarsichthüllen u. Ä. vorzulegen.

Gerne können Sie die Bewerbungsunterlagen auch **online im PDF-Format per E-Mail** an poststelle@justiz.saarland.de richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden können.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalserviceeinheit gerne telefonisch unter 06 81/501-3145 oder -5443 zur Verfügung.

Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO.

Die entsprechende Datenschutzerklärung finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz unter https://www.saarland.de/mdj/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Karriereseite unter https://www.saarland.de/mdj/DE/themen-karriere/karriere/karriere_node.html.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016**Abonnenten:**

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdruckes 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturabzüge eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**